
Masterstudium Psychologie
Modulhandbuch

Stand: 11. Juni 2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einführende Module	8
1.1 Modul Wissenschaftstheorie und Methoden	8
1.2 Grundlagenmodul.....	9
2. Spezialisierungsmodule.....	11
2.1 Spezialisierungsbereich Gesundheit (Klinische Psychologie, Psychotherapie, Gesundheitspsychologie)	11
2.1.1Spezialisierungsmodul Gesundheit A: Klinische Diagnostik	11
2.1.2Spezialisierungsmodul Gesundheit B: Vertiefungsmodul Intervention / Störungen.....	13
2.1.3Spezialisierungsmodul Gesundheit C: Weitere anrechenbare Lehrveranstaltungen	15
2.2 Spezialisierungsbereich Kognition & Gehirn	16
2.2.1Spezialisierungsmodul Kognition & Gehirn A: Kognition.....	16
2.2.2Spezialisierungsmodul Kognition und Gehirn B: EEG	18
2.2.3Spezialisierungsmodul Kognition und Gehirn C: Weitere anrechenbare Lehrveranstaltungen	20
2.3 Spezialisierungsbereich Soziale Interaktion in Wirtschaft und Gesellschaft (Kognitive Psychologie, Sozial-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie)..	21
2.3.1Spezialisierungsmodul Soziale Interaktion A: Kognitions- oder Sozialpsychologie	22
2.3.2Spezialisierungsmodul Soziale Interaktion B: Wirtschafts- oder Organisationspsychologie	24
2.3.3Spezialisierungsmodul Soziale Interaktion C: Weitere anrechenbare Lehrveranstaltungen	25
2.4 Offener Spezialisierungsbereich	28
2.4.1Verpflichtende Lehrveranstaltungen aus den Spezialisierungsbereichen Gesundheit, Kognition und Gehirn sowie Soziale Interaktion	28
2.4.2Frei wählbare Lehrveranstaltungen.....	28
2.4.2.1 Ergänzungsmodul Evaluationsmethoden.....	29

2.4.2.2 Ergänzungsmodul Forensische und klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters	30
2.4.2.3 Ergänzungsmodul Gerontopsychologie	32
2.4.2.4 Ergänzungsmodul Kulturpsychologie.....	34
2.4.2.5 Ergänzungsmodul Sportpsychologie.....	35
2.4.2.6 Ergänzungsmodul Theory of Mind	38
2.4.2.7 Ergänzungsmodul Umweltpsychologie	38
2.4.2.8 Ergänzungsmodul Entscheidungshilfe	40
2.4.2.9. Ergänzungsmodul Klinische Neuropsychologie	40
2.4.2.10. Ergänzungsmodul Psychologische Ästhetik	42
3. Wahlpflichtlehrveranstaltungen	44
4. Freie Wahlfächer	44
5. Pflichtpraxis	44
6. Masterarbeit.....	44
7. Masterprüfung	45
8. Anhang	46
8.1 Leitlinien für das Masterseminar und die Masterarbeit.....	46
8.2 Informationen zur Pflichtpraxis.....	69

Sehr geehrte Interessenten/innen um einen Master-Studienplatz ,
sehr geehrte Master-Studierende am Fachbereich Psychologie,

mit Hilfe dieses Modulhandbuches möchten wir Ihnen einen Überblick über die optionalen und verpflichtenden Module geben, die im Rahmen des Curriculums für das Masterstudium Psychologie an der Universität Salzburg vorgesehen sind.

Auf den folgenden Seiten finden Sie zunächst eine Beschreibung der unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen sowie den Semesterplan. Danach sind die Modulbeschreibungen entsprechend des Semesterplans angeordnet.

Sollten sich weitergehende Fragen ergeben, stehen Ihnen folgende Ansprechpartner/innen am Fachbereich Psychologie zur Verfügung:

- zum Auswahlverfahren Dr. Paul Lengenfelder
(aufnahmeverfahren.psychologie@sbg.ac.at)

Siehe auch die homepage zum Zulassungsverfahren auf den Internetseiten des Fachbereichs Psychologie an der Universität Salzburg (www.uni-salzburg.at/psy/aufnahmeverfahren/master)
- zu allg. Fragen Sabine Stummvoll (Studierendensekretariat)
(Sabine.stummvoll@sbg.ac.at)
- Studienberatung und studienrechtliche Fragen oder Ähnliches: Mag. Gabriele Seiser-Heiß
(gabriele.seiser@sbg.ac.at)
- zum Spezialisierungsbereich Gesundheit Univ.-Prof. Dr. Frank Wilhelm
(frank.wilhelm@sbg.ac.at)
- zum Spezialisierungsbereich Kognition und Gehirn Univ.-Prof. Dr. Josef Perner
(josef.perner@sbg.ac.at)
- zum Spezialisierungsbereich Soziale Interaktion Univ.-Prof. Dr. Eva Jonas
(eva.jonas@sbg.ac.at)
- zum offenen Spezialisierungsbereich Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Allesch
(christian.allesch@sbg.ac.at)

Die Lehrveranstaltungstypen im Rahmen des Masterstudiums:

Bezeichnung mit Gruppengröße	Beschreibung
<ul style="list-style-type: none">• Vorlesung (VO) <i>unbegrenzt</i>	LeiterInnen geben einen Überblick oder tragen Ergebnisse ihrer eigenen Forschungstätigkeit bzw. eigenständige Bewertungen und Analysen von Fachinhalten vor und stellen diese zur Diskussion. Die Beurteilung des Erfolgs erfolgt aufgrund einer abschließenden Prüfung über den Gesamtstoff der Vorlesung.
<ul style="list-style-type: none">• Vorlesung mit Übung (VU) <i>unbegrenzt bzw. bei Übungsgruppen (max. 20 Personen pro Gruppe)</i>	Studierende tragen ergänzend zur Vermittlung durch die LeiterInnen der Lehrveranstaltung Ergebnisse eigenständiger Erarbeitung von Fachinhalten im Plenum oder in Übungsgruppen vor. Die Beurteilung des Erfolgs erfolgt aufgrund einer abschließenden Prüfung, doch können nur jene Studierenden zu dieser Prüfung zugelassen werden, die den Übungsteil erfolgreich absolviert haben.
<ul style="list-style-type: none">• Grundkurs (GK) <i>max. 16 Personen pro Gruppe</i>	GK sind einführende Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte, z.B. durch Aufarbeiten von Lerntexten und durch begleitende Arbeit in Kleingruppen unter Anleitung ermöglicht.
<ul style="list-style-type: none">• Seminar (SE) <i>max. 20 Personen bei SE; max. 8 Personen bei Masterseminaren</i>	SE sind Veranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen Teilgebiete von Prüfungsfächern von den Studierenden unter Anleitung vertieft werden.
<ul style="list-style-type: none">• Fallseminar (FS) <i>max. 15 Personen</i>	FS sind Veranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen die Studierenden unter Anleitung Fallbeispiele analysieren und darstellen.
<ul style="list-style-type: none">• Praxisseminar (PX) <i>max. 12 Personen</i>	PX sind Veranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen die Studierenden unter Anleitung Fragestellungen aus der Praxis analysieren, darstellen und bearbeiten.
<ul style="list-style-type: none">• Empirisches Seminar (ES) <i>max. 12 bzw. 8 Personen</i>	ES sind Veranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen die Anwendung empirischer Forschungsmethoden unter Anleitung erlernt und geübt wird.

Der Semesterplan für das Masterstudium Psychologie

Fachgebiet	Lehrveranstaltung	LV Art	ECTS	Semester mit ECTS						
				I	II	III	IV			
(1) Einführende Module										
(1.1) Wissenschaftstheorie und Methoden										
	Diagnostik	VU	3	3						
	Methodenlehre & Wissenschaftstheorie	VU	4		4					
Zwischensumme Fach 1.1			7	3	4					
(1.2) Grundlagenmodul										
	Soziale Interaktion	GK	3	3						
	Kognitive Neurowissenschaften	VU	3	3						
	Gesundheit	VO	3	3						
Zwischensumme Fach 1.2			9	9						
Summe Einführende Module			16	12	4					
(2) Spezialisierungsmodule										
(2.1) Spezialisierungsbereich Gesundheit (Gesundheitspsychologie)										
(2.1 a) Spezialisierungsmodul Gesundheit A: Klinische Diagnostik										
	Klinische Diagnostik	GK	4		4					
	Klinisch-diagnostische Fallarbeit	FS	4			4				
Zwischensumme Fach 2.1			34	9	13	12				
(2.1 b) Spezialisierungsmodul Gesundheit B: Vertiefungsmodul Intervention / Störungen										
	Intervention	VU	3	3						
	Psychische Störungen / Intervention	SE	4		4					
	Fallarbeit zur Klinischen Psychologie, Psychotherapie, Gesundheitspsychologie	FS	4			4				
(2.1 c) Spezialisierungsmodul Gesundheit C: Weitere anrechenbare Lehrveranstaltungen										
	Spezielle Methoden für den Spezialisierungsbereich Gesundheit	SE	4	4						
	Empirisches Seminar	ES	5		5					
	Psychiatrie	VO	3			3				
	Wahlpflichtveranstaltung Gesundheit	VO	3	2		1				
Zwischensumme Fach 2.2			34	9	13	12				
(2.2) Spezialisierungsbereich Kognition und Gehirn										
(2.2 a) Spezialisierungsmodul Kognition und Gehirn A: Kognition										
	Bildgebung und Läsion	GK	6	6						
	fMRI, TMS, Eye-tracking	ES	4		4					
	Kognition	VU	3			3				
(2.2 b) Spezialisierungsmodul Kognition und Gehirn B: EEG										
	EEG: Entstehung und funktionelle Bedeutung	VU	3	3						
	Empirisches Seminar EEG	ES	6		6					
	Methoden und Anwendung	SE	6			6				
(2.2 c) Spezialisierungsmodul Kognition und Gehirn C: Weitere anrechenbare Lehrveranstaltungen										
	WP-Veranstaltungen Kognition und Gehirn	VO	6	3	3					

Fachgebiet	Lehrveranstaltung	LV				Semester mit ECTS				
		Art	ECTS	I	II	III	IV			
(2.3) Spezialisierungsbereich Soziale Interaktion (Kognitive Psychologie, Sozial-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie)										
(2.3 a) Spezialisierungsmodul Soziale Interaktion A: Kognitions- oder Sozialpsychologie										
Forschungsorientierte Vertiefung A	ES	5	5							
Praxisorientierte Vertiefung A	PX	5		5						
(2.3 b) Spezialisierungsmodul Soziale Interaktion B: Wirtschafts- oder Organisationspsychologie										
Forschungsorientierte Vertiefung B	ES	5		5						
Praxisorientierte Vertiefung B	PX	5			5					
(2.3 c) Spezialisierungsmodul Soziale Interaktion: Weitere anrechenbare Lehrveranstaltungen aus den in § 5 Abs. 3 lit. b/cc angeführten Lehrveranstaltungen										
Lehrveranstaltungen		14	4	3	7					
Zwischensumme Fach 2.3		34	9	13	12					

(2.4) Offener Spezialisierungsbereich

(2.4 a) verpflichtende LVen aus den Spezialisierungsbereichen „Gesundheit“, „Kognition und Gehirn“ und „Soziale Interaktion“

wahlweise: VO Psychiatrie oder die Wahlplichtveranstaltung aus dem Spezialisierungsbereich Gesundheit	VO	3	3
wahlweise: VU Kognition oder VU EEG: Entstehung und funktionelle Bedeutung	VU	3	3
wahlweise: VU Diagnostik in Organisationen oder VU Fallstudien zu Interventionsproblemen aus der Praxis oder VU Entscheiden und Kommunizieren im wirtschaftlichen Kontext	VU	3	3

(2.4 b) frei wählbare Lehrveranstaltungen

LVen aus den Ergänzungsmodulen bzw. aus den in 2.1 bis 2.3 angeführten Spezialisierungsmustulen *)	VO/SE	25	6	10	9
Zwischensumme Fach 2.4		34	9	13	12

*) Welche LVen aus diesen Modulen gewählt werden können, wird in § 5 Abs. 3 lit. b gesondert dargestellt.

Zwischensumme Spezialisierungsmodule	34	9	13	12
(3) Wahlplichtlehrveranstaltungen gem. § 5 Abs. 5	10	4	4	2
(4) Freie Wahlfächer gem. § 5 Abs. 6	12	5	3	4
(5) Pflichtpraxis	12		6	6
(6) Masterarbeit und Begleitseminare				
Begleitseminare inkl. Masterkolloquium	9		3	6
Masterarbeit	27		7	20
Zwischensumme Masterarbeit und Begleitseminare	36		10	26
Summen Gesamt	120	30	30	30

1. Einführende Module

1.1 Modul Wissenschaftstheorie und Methoden

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
1.	VU	Diagnostik	s.u.	3
1.	VU	Methodenlehre & Wissenschaftstheorie	s.u.	4
				= 7

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Keine
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbenen Kenntnisse)	Verstehen der grundlegenden Bedingungen für die Wissenschaftlichkeit eines Faches; Erwerben eines Verständnisses für die Möglichkeiten und Grenzen des statistischen Schließens für das Fach Psychologie.
Inhalte	Diagnostik: In dieser VU werden die Grundlagen der Diagnostik erläutert. In einem ersten Schritt werden die Grundgedanken der Messtheorie dargestellt, die sich unabhängig von konkreten wissenschaftlichen Problemstellungen mit den Grundlagen des Messens beschäftigt; insbesondere mit den Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um eine Eigenschaft messen zu können. Diese Debatte wird durch eine Einführung in die wissenschaftstheoretischen Fundamente der empirischen Forschung ergänzt, welche ein methodenkritisches Verständnis von psychologischen Forschungsergebnissen erst ermöglichen. Ferner vermittelt die Veranstaltung eine anwendungsorientierte Systematik der diagnostischen Grundlagen psychologischer Testentwicklung und Testvalidierung. In diesem Rahmen werden die klassische Testtheorie und ihre Erweiterungen sowie die Latent-Class Analyse, Multitrait-Multimethod-Analysen, die Latent-State-Trait-Theorie sowie Veränderungsmessung besprochen, wie sie für das praktische Diagnostizieren von Bedeutung sind. Methodenlehre & Wissenschaftstheorie: Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung sollen methodische Kenntnisse aus dem Bak.-Studium wiederholt und wissenschaftstheoretische Grundkenntnisse vermittelt werden.
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Diagnostik: 1. Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Diagnostik 2. Methodische Grundlagen der Diagnostik I: Messen und Messtheorie 3. Grundlagen der Testkonstruktion und Methodische Grundlagen der Diagnostik II: Die Klassische Testtheorie 4. Validität

	<p>5. Qualitätsanforderungen an einen psychologischen Test 7. Interpretation von Testresultaten und Testeichung 8. Exploratorische Faktorenanalyse (EFA) 9. Konfirmatorische Faktorenanalyse (CFA) 10. Latent-Class-Analysis 11. Multitrait-Multimethod-Analysen 12. Latent-State-Trait-Theorie 13. Veränderungsmessung</p> <p>Methodenlehre & Wissenschaftstheorie: Wissenschaftstheorie und Hypothesentestung; Statistical Kognition; Interpretation von Forschungsergebnissen und Berichterstellung; Signifikanztestung und Alternativen; (Multivariate) Methoden; Multiple Regression; (Multivariate) Varianzanalyse und Kovarianzanalyse; Pfadmodelle und Strukturgleichungsmodelle.</p>
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortliche	Univ.-Prof. Dr. Tuulia Ortner
Prüfungsleistung Note	<p>Diagnostik: Wird vom/von der Leiter/in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Methodenlehre & Wissenschaftstheorie: Teilnahme an den ÜE-Gruppen; Bearbeitung von Übungsaufgaben; Selbständiges Erarbeiten von Wissen; Kurzpräsentationen und Diskussionsbeiträge; Klausur am Semesterende.</p>
Zusätzliche Informationen	---

1.2 Grundlagenmodul

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
1.	GK	Soziale Interaktion	Teilnahme an Übungen, 2 Klausuren	3
1.	VU	Kognitive Neurowissenschaften	2 Teilprüfungen	3
1.	VO	Gesundheit	s.u.	3
				= 9

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Keine
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbenen Kenntnisse)	Studierende sollen im Grundlagenmodul eine Einführung in die drei Bereiche „Soziale Interaktion“, „Kognition und Gehirn“ und „Gesundheit“ erhalten. Es werden in allen drei Bereichen zentrale Modelle und empirische Befunde vermittelt.

Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	<p>Soziale Interaktion: Neben den spezifischen fachlichen Kompetenzen werden in der beruflichen Praxis unabhängig vom Tätigkeitsfeld eine Reihe von Basiskompetenzen benötigt. Ziel des Grundkurses ist es, die Dynamik sozialer Interaktionen zu verstehen und Handlungskompetenzen zu vermitteln, um soziale Interaktionen gestalten zu können. In der Vorlesung wird ein Rahmenmodell „sozialer Interaktion“ vorgestellt und auf unterschiedliche Kontexte – wie z.B. Berater-Klienten-Interaktionen, Mitarbeiter-Kunden-Interaktionen, Therapeut-Patienten-Interaktionen – angewendet. Auf Basis dieses Rahmenmodells können positive und negative Interaktionsverläufe analysiert werden (Beziehungs- vs. Konfliktspirale). Zentrale Theorien der Sozial-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie werden in das Rahmenmodell eingeordnet. Zudem werden spezifische Methoden und Instrumente im Überblick vorgestellt, die hilfreich für die erfolgreiche Gestaltung sozialer Interaktionen sind. Im Rahmen der Übung werden spezifische Methoden und Instrumente eingeübt und mit den Teilnehmer/innen reflektiert (Beziehungs- vs. Konfliktspirale, Gesprächstechniken, Moderation, Techniken der Konfliktbearbeitung, Mediation).</p> <p>Kognitive Neurowissenschaften: Kognition basiert auf Vorgängen im Gehirn, man sieht sie aber nicht direkt. Der Zusammenhang von Kognitionen und Gehirnaktivitäten muss mittels experimentell kontrollierten Instruktionen und beobachtbarem Verhalten erschlossen werden. Die grundlegend wissenschaftliche Denkweise des Testens von Theorien an beobachtbaren Tatbeständen soll ständig an unterschiedlichen Untersuchungsgebieten geübt und verfeinert werden. Die wichtigsten neurokognitiven Methoden werden beschrieben: Die Generierung von EEG Signalen, ERP Komponenten und Oszillationen werden auf ihre funktionelle Bedeutung für Wahrnehmungs-, Aufmerksamkeits- und Gedächtnisprozesse besprochen. FMRT dient der Lokalisation der neuronalen Basis für eine Vielzahl geistiger Prozesse und TMS ermöglicht Einflussnahme auf diese Gehirnareale, um festzustellen, ob sie kausal für die dort geistigen Vorgänge verantwortlich sind. Diese Zusammenhänge werden mit einer reichen Auswahl unterschiedlicher geistiger Prozesse illustriert: Agency, Bewegungsplanung (Sport), Bewusstsein, Blindsight, Dyslexie, Empathie, episodisches Erinnern, Gedächtniskonsolidierung im Schlaf, Multitasking, Selbstbewusstsein, Selbstkontrolle, Theory of Mind, Volition. Diese Prozesse werden auch hinsichtlich ihrer Entwicklung, Ausfall durch neurologische Schäden (Anarchischand, Autismus, Legasthenie, Neglect, Utilisationbehaviour, ...) und Illusionen (Rubber hand, Out of body experience, ...) betrachtet.</p> <p>Gesundheit: Klinische und Gesundheitspsychologen/innen sollten sowohl praktische</p>
--	---

	<p>wie auch wissenschaftlich-forscherische Kompetenzen besitzen. Entsprechend ist es die Aufgabe dieser VO zentrale Kompetenzen in beiden Bereichen zu vermitteln. Dazu werden nach einer kurzen Einführung in die Felder und Forschungsbereiche der Klinischen Psychologie, Gesundheitspsychologie und Psychotherapie in diesem Kurs zentrale Wissensbestände und Kompetenzen klinisch-psychologischen Arbeitens und Forschens in den Bereichen Klinisch-psychologische Diagnostik und Begutachtung, Pathopsychologie, Ätiologie, experimentelle Psychopathologie, Gesundheitspsychologie und Psychotherapieforschung vermittelt. Die entsprechenden Grundlagen und Wissensbestände werden referiert; Modelle und Konzepte sowie diagnostische Strategien und Interventionen werden erarbeitet und deren Ergebnisse mit den Studierenden reflektiert.</p> <p>Veranstaltungsthemen: Pathopsychologie und experimentelle Psychopathologie, Diagnostik und Erstellung von Gutachten, Methoden und Programme der Gesundheitsförderung, Designs und Strategien der Psychotherapieforschung.</p>
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortlicher	---
Prüfungsleistung Note	<p>Soziale Interaktion: Aktive Teilnahme an allen Übungsteilen, die Note ergibt sich aus den Leistungen zweier Klausuren.</p> <p>Kognitive Neurowissenschaften: Aktive Teilnahme an allen Übungsteilen, die Note ergibt sich aus den Leistungen in insgesamt 2 Klausuren.</p> <p>Gesundheit: Aktive Teilnahme an Vorlesungen, 1 schriftliche Klausur; die Note ergibt sich aus den Leistungen in der Klausur</p>
Zusätzliche Informationen	---

2. Spezialisierungsmodule

**2.1 Spezialisierungsbereich Gesundheit (Klinische Psychologie,
Psychotherapie, Gesundheitspsychologie)**

2.1.1 Spezialisierungsmodul Gesundheit A: Klinische Diagnostik

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
------	-----	---------------------	------------------	------

2.	GK	Klinische Diagnostik	s.u.	4
3.	FS	Klinisch-diagnostische Fallarbeit	Untersuchungsplan, Befundbericht, Gutachten	4
				= 8

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Zugelassene Teilnehmer/innen des Spezialisierungsbereichs Gesundheit sowie Teilnehmer/innen des offenen Spezialisierungsbereichs und der anderen Spezialisierungsbereiche nach Maßgabe freier Plätze
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbenen Kenntnisse)	Das Modul erweitert die Kenntnisse in Psychologischer Diagnostik und erweitert sie um fachspezifisches Grundlagenwissen in Bezug auf Besonderheiten in der diagnostischen Herangehensweise, Grundsätze und spezifische psychologisch-diagnostische Methoden im Praxisfeld Klinische- und Gesundheitspsychologie. Teilnehmer/innen werden mit der Planung, Durchführung und Evaluation diagnostischer Prozesse vertraut. Sie kennen spezifische diagnostische Instrumente und ihre Besonderheiten in einem bestimmten praktischen Anwendungsgebiet und verfügen über die erforderlichen Kompetenzen um diese Instrumente sachgerecht in diesem Gebiet einzusetzen. Sie können das erworbene psychologisch-diagnostische Grundlagenwissen auf einen konkreten Einzelfall anwenden und lassen es in die Auswahl, Auswertung und Interpretation psychologisch-diagnostischer Methoden und Instrumente einfließen. Darüber hinaus vermittelt das Modul vertiefte Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Auswertung von Verhaltensbeobachtung und Gesprächsführung sowie der Planung, Vorgabe und Auswertung von Tests und Fragebogen und befähigt dazu den diagnostischen Prozess in angemessener Form zu dokumentieren.
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	Klinische Diagnostik: Es werden spezifische Fragestellungen und diagnostische Strategien sowie Besonderheiten der diagnostischen Situation in Bezug auf die Anwendungsgebiete Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie behandelt. Es werden außerdem die wichtigsten Aufgaben klinisch-psychologischer Diagnostik sowie der diagnostische Prozess thematisiert. Neben unterschiedlichen zugrundeliegenden theoretischen Ansätzen und Störungsmodellen werden klassifikatorische, dimensionale, sowie gemischte informationserhebende Herangehensweisen unterschieden. Neben störungsspezifischen Ansätzen werden auch typische Herausforderungen der klinisch-psychologischen Praxis aufgegriffen, wie beispielsweise

	<p>diagnostische Fragen der Veränderungsmessung und Nutzenüberlegungen. Es werden für dieses Anwendungsgebiet typische, aktuelle diagnostische Verfahren thematisiert sowie ihre Anwendung, Auswertung und Interpretation. Behandelt werden überdies Entscheidungsstrategien im Hinblick auf typische Interventionen.</p> <p>Klinisch-diagnostische Fallarbeit: In dem Fallseminar erfolgt die Übertragung des theoretisch erworbenen Wissens und der diagnostischen Kompetenzen auf die konkrete Praxis klinisch-psychologischer Diagnostik. Dabei werden in Kleingruppe bis max. drei Personen an realen Patienten diagnostische Fragestellungen und Untersuchungsstrategien erarbeitet und dann unter Heranziehung adäquater Methoden (Anamnesen, klinische Interviews, psychometrische Tests, Beobachtung) umgesetzt. Den Abschluss bilden die Erstellung eines Befundberichts und eines Gutachtens zur Beantwortung der diagnostischen Fragestellungen.</p> <p>Veranstaltungsinhalte: Diagnostisches Erstgespräch und Exploration, Erarbeitung von Ziel- und Aufgabenstellungen und eines diagnostischen Untersuchungsszenarios, Durchführung diagnostischer Verfahren: Biografische und Störungsanamnese, Klinisches Interview, Fragestellungsadäquate psychologische Tests; Erstellung eines Befundberichts und eines Gutachtens</p>
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester
Modulverantwortliche	Univ.-Prof. Dr. Tuulia Ortner
Prüfungsleistung Note	<p>Klinische Diagnostik: 2 Klausuren, Präsentation, Aktive Teilnahme</p> <p>Klinisch-diagnostische Fallarbeit: 3 Elemente: 1. Erstellen eines Untersuchungsplans und Vorstellen im Seminar, 2. Erstellen eines Befundberichtes und Gutachtens, 3. Reflexion der diagnostischen Arbeit, ethische Aspekte. Note ergibt sich aus der Mitarbeit im Fallseminar und der Beurteilung der drei Elemente</p>
Zusätzliche Informationen	---

2.1.2 Spezialisierungsmodul Gesundheit B: Vertiefungsmodul Intervention / Störungen

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
1.	VU	Intervention	Übungsarbeit	3

			& schriftliche Klausur	
2.	SE	Psychische Störungen / Intervention	Referat & Seminararbeit	4
3.	FS	Fallarbeit zur Klinischen Psychologie, Psychotherapie, Gesundheitspsychologie	Dokumentation Praxisarbeit	4
				= 11

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Zugelassene Teilnehmer/innen des Spezialisierungsbereichs Gesundheit sowie Teilnehmer/innen des offenen Spezialisierungsbereichs und der anderen Spezialisierungsbereiche nach Maßgabe freier Plätze
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kenntnisse)	Studierende erwerben in diesem Modul Basiskompetenzen in der psychologischen (Einzel-) Behandlung von Patienten mit psychischen Störungen. Darüber hinaus werden vertieftes Wissen über die wichtigsten psychischen Störungen und Kompetenzen zu deren Behandlung vermittelt, ebenso wie Strategien und Methoden der Dokumentation und Evaluation psychologischer Behandlungen. Zu ererbende Schlüsselqualifikationen beziehen sich auf die Führung von Erstgesprächen, die Durchführung von Problem- und Zielanalysen und die Planung und Durchführung psychologischer Behandlungen.
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	Intervention: Es werden die grundlegenden Prozesse, Strategien und Methoden psychologischer Behandlungen im Einzelsetting sowohl theoretisch wie auch in Form von Rollenspielübungen praktisch vermittelt. Methoden und Strategien von Paar-, Familien und Gruppeninterventionen werden im Überblick dargestellt, ebenso wie die rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Dokumentation und Methoden und Strategien der Evaluation psychologischer Behandlungen. Veranstaltungsthemen: Therapeutischer Prozess, Therapeut-Klient-Beziehung, Problemanalyse, Standardmethoden, Paar-, Familien- und Gruppentherapien, Dokumentation und Evaluation. Psychische Störungen / Intervention: In dem darauf aufbauenden Seminar werden Wissensbestände zur Diagnostik, Ätiologie und Behandlung der wichtigsten psychischen Störungen vermittelt und konkrete Methoden ihrer Behandlung in Rollenspielen eingeübt. Veranstaltungsthemen: Störungsmodelle der Panikstörung, Behandlung der Major Depression mittels Aktivitätsplanung, Konfrontationstherapie, soziales Kompetenztraining, Kognitive Umstrukturierung. Fallarbeit: In dem Fallseminar erfolgt der Übertrag des in Rollenspielen erworbenen Wissens und der

	Behandlungskompetenzen auf die Praxis psychologischer Behandlung. Die einzelnen Schritte psychologischer Behandlung werden anhand konkreter Fälle erarbeitet und über Videodemonstrationen, eigene Mitarbeit an den Therapien, begleitenden Reflexionen und Praxisanleitungen und schriftliche Aufarbeitungen vertieft. Veranstaltungsthemen: Führung eines Erstgesprächs, Verhaltensanalyse, Zielklärung, Erstellung eines Behandlungsplans, Durchführung von Kompetenzübung
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	3 Semester
Modulverantwortlicher	Ao. Univ.-Prof. Dr. Anton-Rupert Laireiter
Prüfungsleistung Note	Intervention: Erstellen eines Übungsberichts, Klausur über den Stoff; Note ergibt sich aus der Leistung bei der schriftlichen Klausur (Positive Übungsleistung Voraussetzung zum Antreten zur Klausur) Psychische Störungen / Intervention: Referat zu einem Thema des Seminars, Seminararbeit, übungsweise Durchführung einer Intervention; Note ergibt sich aus der Bewertung des Referats, der Seminararbeit und der Durchführung der Intervention Fallarbeit: Erstellen einer Fallarbeit und deren Reflexion; Note ergibt sich aus der Mitarbeit im Fallseminar und der Beurteilung der Fallarbeit und deren Reflexion
Zusätzliche Informationen	Unterrichtssprache: Deutsch

2.1.3 Spezialisierungsmodul Gesundheit C: Weitere anrechenbare Lehrveranstaltungen

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
1.	SE	Speziellen Methoden für den Bereich Gesundheit	Klausur	4
2.	ES	Empirisches Seminar	Präsentation	5
3.	VO	Psychiatrie	keine Angabe	3
*)	VO	Wahlpflichtveranstaltung(en) Gesundheit	keine Angabe	3
*) frei wählbar				= 15

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Zugelassene Teilnehmer/innen des Spezialisierungsbereichs Gesundheit sowie Teilnehmer/innen des offenen Spezialisierungsbereichs.
Ziel (erwartete Lernergebnisse,	keine Angabe

erworbenen Kenntnisse)		
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen		Spezielle Methoden: Einführung in die Methodik der experimentellen Psychopathologie: Konzepte von Emotionsinduktion und –Regulation, Messung von Emotion mittels neurowissenschaftlicher Verfahren. Empirisches Seminar: Planung und Durchführung einer eigenen Studie im Labor. Psychiatrie: keine Angabe Wahlpflicht-VO: keine Angabe
Häufigkeit des Angebots		Jährlich
Dauer des Moduls		3 Semester
Modulverantwortlicher		Univ.-Prof. Dr. Frank Wilhelm
Prüfungsleistung Note		Spezielle Methoden: Klausur, Essays, Mitarbeit Empirisches Seminar: Mitarbeit, Präsentation, Schriftliche Ausarbeitung Psychiatrie: keine Angabe Wahlpflicht-VO: keine Angabe
Zusätzliche Informationen		---

2.2 Spezialisierungsbereich Kognition & Gehirn

2.2.1 Spezialisierungsmodul Kognition & Gehirn A: Kognition

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
1.	GK	Bildgebung und Läsion	s.u.	6
2.	ES	fMRI, TMS, Eye-tracking	s.u.	4
3.	VU	Kognition	s.u.	3
				= 13

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Zugelassene Teilnehmer/innen des Spezialisierungsbereichs Kognition und Gehirn sowie Teilnehmer/innen des offenen Spezialisierungsbereichs und der anderen Spezialisierungsbereiche nach Maßgabe freier Plätze
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbenen Kenntnisse)	Bildgebung und Läsion: Theoretische und praktische Kenntnisse über fMRT. Überblick über aktuelle Befunde, methodische Entwicklungen, kritische Diskussion, sowie Möglichkeiten und Limitationen von fMRT-Studien. fMRI, TMS, Eye-tracking: Nach dem Seminar sollen die Studenten/innen in der Lage sein, die jeweilige neurowissenschaftliche Methode in Planung,

	<p>Durchführung und Auswertung soweit zu verstehen, dass ein sinnvolles Konzept für die Masterarbeit erstellt werden kann.</p> <p>Kognition: Vermittlung von Wissen über Theorien und Modelle der kognitiven Psychologie z.B. aus den Bereichen Bewusstsein, Sprache, Volition sowie deren neuronale Grundlagen. Anleitung zu eigenständiger Aufbereitung aktueller Forschungsergebnisse aus diesen Bereichen sowie deren Präsentation.</p>
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	<p>Bildgebung und Läsion: In diesem GK sollen Kenntnisse über den Einsatz von bildgebenden Verfahren (fMRT, MRT, PET) in den kognitiven Neurowissenschaften erworben werden. Hierbei sollen vor allem methodische Grundkenntnisse aber auch ein konzeptuelles Verständnis über den Einsatz dieser Methoden zur Beantwortung von Forschungsfragen in den kognitiven Neurowissenschaften erworben werden. Ein starker Fokus wird vor allem auf die funktionelle MRT gelegt.</p> <p>fMRI, TMS, Eye-tracking: Ziel des ES ist durch praktische Übungen in Kleingruppen die zentralen neurowissenschaftlichen Methoden kennenzulernen: Eyetracking, fMRI, TMS (und EEG)</p> <p>Kognition: Vertiefung in die Grundlagen der Kognitiven Wissenschaft und Neurokognition; Bedeutung von Computersimulation, Theorie der mentalen Repräsentation, illustriert an: Bewusstsein, kognitive Entwicklung sozialer Kompetenz, kognitive Konsequenzen neuronaler Schädigung und Abbaus, neuronale Grundlagen emotionaler Verarbeitung.</p>
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	3 Semester
Modulverantwortlicher	Ass.-Prof. Dr. Manuel Schabus
Prüfungsleistung Note	<p>Bildgebung und Läsion: schriftliche Klausur und erfolgreiche Teilnahme an den Übungsteilen</p> <p>fMRI, TMS, Eye-tracking: aktive Teilnahme, Präsentation eines Experimental-Konzeptes.</p> <p>Kognition: erfolgreiche Teilnahme an Übungsteilen und einer Prüfung bzw. zwei Teilprüfungen.</p>
Zusätzliche Informationen	<p>Die Lehre wird in Deutsch abgehalten, die Unterlagen liegen jedoch überwiegend in Englisch vor. Fragen und Diskussion in Englisch sind möglich.</p> <p>Bei Bedarf ist es auch möglich die Lehre in Englisch abzuhalten (konkrete Nachfrage bei LV-Leiter)</p>

2.2.2 Spezialisierungsmodul Kognition und Gehirn B: EEG

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
1.	VU	EEG: Entstehung und funktionelle Bedeutung	Klausur	3
2.	ES	Empirisches Seminar EEG	s.u.	6
3.	SE	Methoden und Anwendung	Teilklausuren (Online in Blackboard); Hausübungen	6
				= 12

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Zugelassene Teilnehmer/innen des Spezialisierungsbereichs Kognition und Gehirn sowie Teilnehmer/innen des offenen Spezialisierungsbereichs und der anderen Spezialisierungsbereiche nach Maßgabe freier Plätze
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kenntnisse)	<p>Nach Abschluss des Moduls sollen die Teilnehmer/innen einen vertieften Wissensstand in Hinblick auf die Relevanz des Elektroenzephalogramms in Bezug zu kognitiven Prozessen haben. Dies soll sich in drei grundlegenden Fähigkeiten zeigen:</p> <p>1) Es sollen die Entstehungsmechanismen und die Bedeutung der im EEG sichtbaren Signale verstanden und interpretiert werden können.</p> <p>2) Es sollen die Teilnehmer/innen einen guten Einblick in die Durchführung wissenschaftlicher EEG Studien erhalten: dazu zählen vor allem das Planen von Versuchsdesigns, das Durchführen von EEG-Aufzeichnungen; die Vorverarbeitung und Analyse der EEG Daten sowie die Interpretation der Befunde.</p> <p>3) Die Teilnehmer/innen sollen befähigt werden publizierte EEG Studien durchzuarbeiten, diese mit anderen Studien zu vergleichen und aufgrund des erworbenen Hintergrundwissens auch kritisch zu beurteilen.</p> <p>Methoden und Anwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Matlab-Skripte eigenständig erstellen -Anwendung aktueller Methoden in der Signalverarbeitung -Anwendung von Softwarepaketen zur Durchführung einer Analyse von EEG-Daten
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	EEG: Die VU beschäftigt sich mit physiologischen Aspekten der Generierung des EEGs und seiner funktionellen Bedeutung in Bezug zu kognitiven Prozessen. Es werden folgende Themen behandelt: (1) Die Generierung von EEG Signalen (2) ERP Komponenten und ihre funktionelle Bedeutung für Wahrnehmungs-, Aufmerksamkeits- und Gedächtnisprozesse. (3) Oszillationen und ihre

	<p>funktionelle Bedeutung für Wahrnehmungs-, Aufmerksamkeits- und Gedächtnisprozesse. (4) Die Entstehung von ERP Komponenten. (5) EEG und fMRI.</p> <p>Empirisches Seminar EEG: Dieses Seminar wird eine Einführung in das Arbeiten mit dem Elektro-Enzephalogramm (EEG) in der kognitiv-psychologischen Forschung geben. Es werden zuerst technische Grundbegriffe und die Funktionsweise des EEGs erklärt und erarbeitet. Anschließend wird eine Studie durchgeführt an der das wissenschaftliche Vorgehen von der Planung bis hin zur Publikation eines EEG Experimentes vermittelt wird. Besonderes Gewicht wird in diesem Seminar der Bedeutung und vor allem Auswertung von oszillatorischen Phänomenen im menschlichen Gehirn verliehen.</p> <p>Des Weiteren werden unter anderem auch Themen zur Schlaf-, Kognitions- und Bewusstseinsforschung experimentell behandelt werden (vgl. www.sleepscience.at).</p> <p>Methoden und Anwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Matlab-Einführung -Methoden und Anwendungen der Signalverarbeitung in der Zeit-, Frequenz-, sowie Zeit-Frequenz Domäne -Phasenanalyse -Source Lokalisation von EEG Signalen -EEG-Lab Einführung
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, aber aufeinanderfolgender Aufbau innerhalb des Moduls
Dauer des Moduls	3 Semester
Modulverantwortlicher	Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Klimesch
Prüfungsleistung Note	<p>EEG: schriftliche Prüfung zu den Vorlesungsinhalten</p> <p>Empirisches Seminar EEG: Immanenter Prüfungscharakter: in die Note gehen folgende Teilleistungen ein: Anwesenheit, Mitarbeit, Beteiligung an der Durchführung der Studie, Beteiligung an der Vor- und Weiterverarbeitung der Daten, 2 Präsentationen (Fragestellung; Abschlusspräsentation), schriftliche Abschlussarbeit</p> <p>Methoden und Anwendung: Teilklausuren (Online im BB); Hausübungen.</p>
Zusätzliche Informationen	Bei Bedarf ist es auch möglich die Lehre in Englisch abzuhalten (konkrete Nachfrage bei LV-Leiter).

2.2.3 Spezialisierungsmodul Kognition und Gehirn C: Weitere anrechenbare Lehrveranstaltungen

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
3.	VO	Die neuronalen Grundlagen sozialer Kognition (Schurz)	Schriftliche Klausur	3
3.	VO	Lese und Rechtsschreibschwäche (Hawelka)	s.u.	3
3.	VU	Schlaf- und Bewusstseinsforschung (Schabus)	Schriftliche Klausur & Übung	3
				= 9

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Spezialisierungsbereich Kognition und Gehirn sowie Teilnehmer/innen des offenen Spezialisierungsbereichs und der anderen Spezialisierungsbereiche nach Maßgabe freier Plätze
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbane Kenntnisse)	<p>Erwerb von aktuellem Fachwissen in dem Gebiet der sozialen Neurowissenschaften.</p> <p>Kompetenz bezüglich der Interpretation und Bewertung von neurowissenschaftlichen Studien in verschiedenen Themenbereichen (Soziale Kognition; Lese- und Rechtsschreibschwäche; Schlaf, Wachkoma und Bewusstseinsforschung).</p> <p>VU Schlaf- und Bewusstseinsforschung. Das Verständnis der Grundlagen im Bereich der Schlaf- und Bewusstseinsforschung. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen sollen empirisches Arbeiten (siehe ES im „EEG“ Bereich) – und bei Interesse vertiefende Masterarbeiten – in diesem Forschungsbereich ermöglicht werden.</p>
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	<p>Die neuronalen Grundlagen sozialer Kognition: Schwerpunkte dieser VO orientieren sich an einigen aktuellen Arbeitsfeldern der sozialen Neurowissenschaften wie z.B. Theory of Mind, implizite und explizite mentale Perspektivenübernahmen, Selbstreflexion, episodisches Erinnern etc. – jeweils aus einer neurowissenschaftlichen Perspektive betrachtet.</p> <p>Lese- und Rechtsschreibschwäche: Die VO behandelt die kognitiven und neuronalen Grundlagen des Lesens im Allgemeinen und spezifisch die Grundlagen des Leselerwerbs und der Lese- und Rechtsschreibstörung. Thematisiert wird, mitunter, differentielle Aspekte des Leselerwerbs in verschiedenen Orthographien, die kognitiven Vorläuferfähigkeiten des kompetenten Lesens und Schreibens, grundlegene Aspekte der Feststellung und der Intervention von Defiziten im (Erwerb des) Lesen und Schreiben, etc.</p> <p>Schlaf und Bewusstseinsforschung: Diese VU wird sich</p>

	<p>inhaltlich aus zwei großen Themenschwerpunkten zusammensetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schlaf, Träumen, Zirkadianik 2. Kognition in veränderten Bewusstseinszuständen (vor allem Wachkoma-Zustände). <p>In beiden Bereichen werden zunächst die Grundlagen und anschließend aktuelle praxisbezogene Forschungsschwerpunkte thematisiert. Im Übungsteil soll gemeinsam aktuelle Literatur diskutiert werden bzw. je nach Gruppengröße direkte Einblicke ins Schlaflabor ermöglicht werden.</p> <p>Weiters sollen fächerübergreifende Themen behandelt werden, die vor allem die Forschung des hiesigen Schlaflabors am Fachbereich Psychologie abdecken werden. Die laufenden Forschungsprojekte des „Labors für Schlaf, Kognitions- und Bewusstseinsforschung“ finden Sie unter www.sleepscience.at. Aktuelle Forschungsthemen sind „Schlaf und Gedächtniskonsolidierung“, „Real world“-learning bei Schulkindern und „Schlaf“, „Diagnose von Wachkomazuständen mittels neurokognitiver Verfahren“.</p>
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortlicher	Ass.-Prof. Dr. Manuel Schabus
Prüfungsleistung Note	Schriftliche Klausur (bzw. bei VU auch Mitarbeit)
Zusätzliche Informationen	<p>Lehrveranstaltungen sind außerdem dem offenen Spezialisierungsbereich zugeordnet.</p> <p>Die Lehre wird in Deutsch abgehalten, die Unterlagen liegen jedoch überwiegend in Englisch vor. Fragen und Diskussion in Englisch sind möglich.</p> <p>Bei Bedarf ist es auch möglich die Lehre in Englisch abzuhalten (konkrete Nachfrage bei LV-Leiter).</p>

2.3 Spezialisierungsbereich Soziale Interaktion in Wirtschaft und Gesellschaft (Kognitive Psychologie, Sozial-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie)

Berufliche Zukunft: Durch die Ausbildung im Spezialisierungsbereich „Soziale Interaktion in Wirtschaft und Gesellschaft“ sollen die Studierenden auf eine erfolgreiche berufliche Entwicklung in Profit- und Nonprofit-Organisationen unterschiedlicher Branchen sowie als Selbständige vorbereitet werden. Mögliche berufliche Tätigkeiten können z.B. im Personal- und Trainingsbereich, in der Beratung (z.B. Prozessberatung in Veränderungsprozessen, Coaching, Supervision) oder in der Organisationsentwicklung

liegen.

Ziel der Ausbildung: Für die genannten Tätigkeitsbereiche ist das Verständnis sozialer Interaktionen notwendig. Daher sollen in der Spezialisierung Studierende Kompetenzen erwerben, um Prozesse sozialer Interaktion verstehen und gestalten zu können. Gelungene soziale Interaktionen erhöhen nicht nur die Zufriedenheit der beteiligten Personen, sondern auch deren Produktivität. Destruktive Interaktionen kosten Ressourcen, Kraft und Demotivieren die beteiligten Personen. Das Wissen über psychologische Zusammenhänge und der gekonnte Einsatz psychologischer Interventionen kann einen entscheidenden Beitrag zum Gelingen sozialer Interaktionen leisten und helfen, deren schöpferisches Potential zu nutzen.

Insbesondere sollen Kernkompetenzen in den Bereichen der Kognitions-, Sozial-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie erworben werden. Wenn man soziale Interaktionen und damit die wechselseitige Einflussnahme von Menschen aufeinander verstehen möchte, ist ein Verständnis von Prozessen der Informationsverarbeitung und Entscheidungsfindung im sozialen Kontext wesentlich. Wie wird das Gegenüber wahrgenommen? Wie gelangt man zu einem Verständnis der Intentionen, Bedürfnisse und Befürchtungen des anderen? Welchen Einfluss haben hierbei die eigenen Ziele, Ängste und Bedürfnisse? Wie beeinflusst also Motivation unser Denken und Handeln? Das Verständnis sozialer Interaktionen beginnt damit das Individuum zu verstehen. Davon ausgehend können dann interpersonale Prozesse und Gruppenprozesse analysiert werden sowie Prozesse auf der organisationalen und gesellschaftlichen Ebene.

Diese Analyse hilft, soziale Interaktionen in den unterschiedlichsten Bereichen verstehen und gestalten zu können, wie z.B. im Bereich Wirtschaft (Interaktionen zwischen verschiedenen Marktteilnehmer/innen), Organisationen (Führung, Zusammenarbeit in Teams, Coaching), Politik und Gesellschaft (Veränderungsprozesse, Verhandeln und Konflikte), Erziehung und Entwicklung, Beratungs- und Paarbeziehungen.

Kernkompetenzen in der Ausbildung: Durch eine vertiefte Ausbildung in den Bereichen der Kognitions-, Sozial-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie sollen an der Universität Salzburg somit optimale Voraussetzungen geschaffen werden, damit Studierende Kompetenzen ausbilden, um auf Fragen aus der Praxis wissenschaftlich fundierte Antworten geben zu können und deren Umsetzung zu begleiten. Hierzu sollen sie theoretisches Wissen vertiefen und empirische Forschungen anwenden lernen. Hierdurch werden Voraussetzungen für die kritische Auseinandersetzung mit Fachpublikationen gelegt. Die Fähigkeit zur eigenständigen Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen sowie von Praxisprojekten soll ausgebaut werden. Die Studierenden sollen dabei Reflexionskompetenz entwickeln und den Wert psychologischer Erkenntnisse für Praxisfelder einschätzen lernen. Schließlich sollen außerdem Kompetenzen zur Vermittlung psychologischer Erkenntnisse in die Praxis gefördert und soziale Kompetenzen ausgebaut werden.

2.3.1 Spezialisierungsmodul Soziale Interaktion A: Kognitions- oder Sozialpsychologie

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
1.	ES	Forschungsorientierte Vertiefung A	Präsentationen, empirische Untersuchung,	5

			Seminararbeit	
2.	PX	Praxisorientierte Vertiefung A	Dokumentation, Praxisprojekt	5
				= 10

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Zugelassene Teilnehmer/innen des Spezialisierungsbereichs Soziale Interaktion sowie Teilnehmer/innen des offenen Spezialisierungsbereichs und der anderen Spezialisierungsbereiche nach Maßgabe freier Plätze
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kenntnisse)	Studierende sollen vertieftes Wissen über spezifische Bereiche Sozialer Interaktion erwerben. Hierzu sollen sie die wichtigsten Modelle, Theorien und empirischen Befunde zu ausgewählten Forschungsgebieten kennen und verstehen lernen. Darüber hinaus soll die Kompetenz zur Konzeption, Durchführung und Evaluation einer Maßnahme für die Praxis vermittelt werden. Als Schlüsselqualifikationen werden Kenntnisse über den Transfer bzw. die Anwendung von Forschungsbefunden in der Praxis vermittelt.
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	Forschungsorientierte Vertiefung A: Es findet eine intensive Auseinandersetzung mit spezifischen Fragen der Analyse und Gestaltung sozialer Interaktion statt (z.B. Theory of Mind und Umgang mit Konflikten, Kommunikation von Risikoinformationen, Umgang mit Bedrohungen, Entscheidungen in der Psychotherapie, Migration und Integration) und diese aus inhaltlicher, methodischer und forschender Perspektive diskutiert. Es werden verschiedene Forschungsartikel zu einem spezifischen Thema besprochen, um vertieftes Hintergrundwissen zu bekommen und aktuelle Forschung kritisch zu reflektieren. Es wird zudem betrachtet, wie der Artikel aufgebaut ist und wie wissenschaftliches Schreiben erfolgt. Weiterhin werden spezifische Methoden und Analyseverfahren herausgegriffen und diese in SPSS geübt. Schließlich sollen eigene Forschungsfragen abgeleitet, erste Schritte zur ersten empirischen Testung unternommen und die Aufbereitung einer aktuellen Forschungsfrage in Form eines Expose geübt werden. Praxisorientierte Vertiefung A: Es werden neue Instrumente zum Verständnis und zur Gestaltung sozialer Interaktionen entwickelt, in der Praxis erprobt und evaluiert. Studierende sollen in Kleingruppen ein „Produkt“ für die Praxis erstellen, wobei nach Möglichkeit mit Unternehmen oder anderen Institutionen zusammengearbeitet werden soll. Die Studierenden werden bei der praktischen Umsetzung begleitet und erhalten differenziertes Feedback.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester
Modulverantwortliche	Univ.-Prof. Dr. E. Jonas/Ao. Univ.- Prof. Dr. A. Kühberger
Prüfungsleistung	Forschungsorientierte Vertiefung A: Aktive Beteiligung in

Note	allen Phasen des Seminars. Mündliche und schriftliche Leistungen. Praxisorientierte Vertiefung A: Aktive Beteiligung in allen Phasen des Seminars. Mündliche und schriftliche Leistungen.
Zusätzliche Informationen	

2.3.2 Spezialisierungsmodul Soziale Interaktion B: Wirtschafts- oder Organisationspsychologie

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
2.	ES	Forschungsorientierte Vertiefung B	Präsentationen, empirische Untersuchung, Seminararbeit	5
3.	PX	Praxisorientierte Vertiefung B	Dokumentation, Praxisprojekt	5
				= 10

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Zugelassene Teilnehmer/innen des Spezialisierungsbereichs Soziale Interaktion sowie Teilnehmer/innen des offenen Spezialisierungsbereichs und der anderen Spezialisierungsbereiche nach Maßgabe freier Plätze
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kenntnisse)	Studierende sollen die wichtigsten Modelle und empirischen Befunde zu einem spezifischen Bereich Sozialer Interaktion kennen und verstehen. Darüber hinaus soll die Kompetenz zur Konzeption, Durchführung und Evaluation einer Maßnahme für die Praxis vermittelt werden. Als Schlüsselqualifikationen werden Kenntnisse über den Transfer bzw. die Anwendung von Forschungsbefunden in der Praxis vermittelt.
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	Forschungsorientierte Vertiefung B: In der Veranstaltung werden spezifische wirtschafts- und organisationspsychologische Forschungsfragen aus inhaltlicher, methodischer und forschender Perspektive diskutiert. Ziel ist es hierbei einzelne Bereiche sozialer Interaktion genauer zu betrachten. Dabei werden die Erarbeitung des Forschungsstandes sowie die Vorstellung und Erprobung neuerer Methoden zur Auswertung sozialer Interaktionen im Bereich der Wirtschafts- und Organisationspsychologie im Fokus stehen. Ferner werden Implikationen für Forschung (zur Vorbereitung der Masterarbeit) und Praxis (zur Vorbereitung auf die

	<p>Praxisorientierte Vertiefung) im Seminar erarbeitet. Veranstaltungsthemen: z.B. die Berater-Klienten-Interaktionen, Mitarbeiter-Kunden-Interaktionen, Führungskraft-Mitarbeiter-Interaktionen in unterschiedlichen Konzepten (z.B. Change Management).</p> <p>Praxisorientierte Vertiefung B: In der Veranstaltung erstellen Studierende in Kleingruppen ein „Produkt“ für die Praxis. Im Fokus steht hierbei die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse für ein spezifisches Anwendungsfeld im Bereich der Wirtschafts- und Organisationspsychologie. Das erstellte „Produkt“ wird im Seminar von den Kleingruppen präsentiert und diskutiert sowie im Rahmen eines Berichts vorgestellt.</p> <p>Veranstaltungsthemen: z.B. die Erstellung eines Coachingkonzepts, eines Führungskräftetrainings, einer Marktanalyse, die Konzeption einer Mitarbeiterbefragung.</p>
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester
Modulverantwortliche	Univ.-Prof. Dr. E. Traut-Mattausch
Prüfungsleistung Note	<p>Forschungsorientierte Vertiefung B: Aktive Beteiligung in allen Phasen des Seminars. Mündliche und schriftliche Leistungen.</p> <p>Praxisorientierte Vertiefung B: Aktive Beteiligung in allen Phasen des Seminars. Mündliche und schriftliche Leistungen.</p>
Zusätzliche Informationen	---

2.3.3 Spezialisierungsmodul Soziale Interaktion C: Weitere anrechenbare Lehrveranstaltungen

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
Aus den folgenden Lehrveranstaltungen wählbar:				
*)	VU	Diagnostik in Organisationen	Schriftlich	3
*)	VU	Fallstudien zu Interventionsproblemen aus der Praxis	Klausur, Übungen	3
*)	VU	Entscheiden und Kommunizieren im wirtschaftlichen Kontext	Klausur, Übungen	3
*)	SE	Coaching I	schriftlich & mündlich	6
	SE	Coaching II		2
*)	SE	Gruppenprozesse und Supervision	schriftlich & mündlich	4

*)	SE	Gesprächstherapeutische Ansätze zur Gestaltung von sozialen Interaktionen	schriftlich & mündlich	4
*)	FS	Mediation	schriftlich & mündlich	4
*)	FS	Training und Transfer I	schriftlich & mündlich	4
	FS	Training und Transfer II	schriftlich & mündlich	4
*)	FS	Projektmanagement und Projektcoaching	schriftlich & mündlich	4
*) Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden im Regelfall in 2jährlichem Rhythmus angeboten. Es gibt keine Sukzession in den LV's. Insgesamt müssen aus diesem Bereich 14 ECTS erbracht werden.				= 14

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Zugelassene Teilnehmer/innen des Spezialisierungsbereichs Soziale Interaktion sowie Teilnehmer/innen des offenen Spezialisierungsbereichs und der anderen Spezialisierungsbereiche nach Maßgabe freier Plätze
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kenntnisse)	Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen in für die Spezialisierung „Soziale Interaktion in Wirtschaft und Gesellschaft“ relevanten Verfahren der Diagnostik- und Intervention. Vertiefung theoretischen Wissens und Erprobung praktischer Anwendung. Studierende sollen vertrauter werden, mit konkreten Anliegen der Praxis, Strukturen, Problemstellungen und Aufgaben in Organisationen.
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	<p>Diagnostik in Organisationen: Personalauswahl, Eignungs- und Potentialdiagnostik, Teamdiagnostik, Organisationsdiagnostik, Durchführung von Mitarbeiterbefragungen, Leistungsbeurteilung</p> <p>Fallstudien zu Interventionsproblemen aus der Praxis: In der Vorlesung werden unterschiedliche Fallstudien zu unterschiedlichen Interventionsproblemen mit den Studierenden erarbeitet</p> <p>Mögliche Themen: Personalauswahl und –Entwicklung, Selbstmanagement und Führung, Teamarbeit und Teamentwicklung, Organisationsentwicklung, produktives und kontraproduktives Arbeitsverhalten, Erstellen von Angeboten</p> <p>Entscheiden und Kommunizieren im wirtschaftlichen Kontext: Fragen der ökonomischen Psychologie, des Umgangs mit Ressourcen, und der Neuroökonomie im Zusammenhang mit Kommunikationsprozessen zwischen unterschiedlichen Gruppen wie Konsumenten und Investoren.</p>

	<p>Coaching: Durchführung eines Karrierecoachings: Erlernen und Erprobung konkreter Coachingtechniken mit Feedback, Durchführung eines Peer-Coachings im 1. Semester, Durchführung eines Klienten-Coachings unter Supervision im 2. Semester</p> <p>Gruppenprozesse und Supervision: Vermittlung der für Selbsterfahrung relevanten Gruppenprozesse (z.B. Gruppenentwicklung, emotionale Kohäsion, Aufforderungs- und Bewertungsnormen, Rollenstrukturierung) sowie für die Supervision von Gruppen (z.B. Lernen am Modell, klassische und kognitiv verhaltenstherapeutische und die Gruppe als Gesamtes einbindende anwendbaren Interventionen und Techniken; Selbsterfahrendes Üben ausgewählter Interventionen).</p> <p>Gesprächstherapeutische Ansätze zur Gestaltung von sozialen Interaktionen: Vermittlung von Menschenbild und Grundlagen der Humanistischen Therapien, Evaluationsergebnissen im nicht therapeutischen Kontext, Kompatibilität mit anderen Interventionen bei nicht therapeutischer und nicht primär beratender Zielsetzung; Üben von Interaktionen in verschiedenen Rollen und Anwendungsfeldern</p> <p>Mediation: Das Fallseminar baut auf dem Übungsteil „Mediation“ des GK Soziale Interaktion (Grundlagenmodul) auf. Die Techniken der Mediation werden theoretisch wie praktisch vertieft.</p> <p>Training und Transfer: Vermittlung des methodischen und inhaltlichen Hintergrundwissens zu verschiedenen klassischen Trainings (z.B. Selbstmanagement, Teamtraining, Führungstraining), Besprechung und Durchlaufen der Phasen: Informationsrecherche, Konzeption eines Trainings, Vorbereitung auf das Training, Erstellen eines Trainerleitfadens, Sammeln praktischer Erfahrungen in der Trainerrolle unter Supervision.</p> <p>Projektmanagement und Projektcoaching: Projekte sind durch die „Einmaligkeit der Bedingungen“ gekennzeichnet, unter denen Lösungen erarbeitet werden sollen. Üblicherweise werden hierbei gleichzeitig Termin-, Kosten- & Qualitätsziele verfolgt, wobei die Akteure zudem zeitlichen, finanziellen und personellen Begrenzungen ausgesetzt sind. In diesem Fallseminar werden Strategien und Vorgehensweisen behandelt, um unter diesen Bedingungen effektiv und effizient zu arbeiten.</p>
Häufigkeit des Angebots	Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden im Regelfall in

	2jährlichem Rhythmus angeboten
Dauer des Moduls	3 Semester
Modulverantwortliche	Univ.-Prof. Dr. Eva Jonas
Prüfungsleistung Note	Meist mündlich und schriftlich, jedoch abhängig von Veranstaltungstyp; wird von der Leiterin bzw. dem Leiter der Veranstaltung zu Beginn bekannt gegeben.
Zusätzliche Informationen	---

2.4 Offener Spezialisierungsbereich

2.4.1 Verpflichtende Lehrveranstaltungen aus den Spezialisierungsbereichen Gesundheit, Kognition und Gehirn sowie Soziale Interaktion

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
*)	**)	Aus Modul 2.1: wahlweise VO Psychiatrie oder die Wahlpflichtveranstaltung aus dem Spezialisierungsbereich Gesundheit	**)	3
*)	**)	Aus Modul 2.2: wahlweise VU Kognition oder VU EEG: Entstehung und funktionelle Bedeutung	**)	3
*)	**)	Aus Modul 2.3: wahlweise VU Diagnostik in Organisationen oder VU Fallstudien zu Interventionsproblemen aus der Praxis oder VU Entscheiden und Kommunizieren im wirtschaftlichen Kontext	**)	3
*) variabel; **) siehe Modulbeschreibung 2.1-2.3				= 9

2.4.2 Frei wählbare Lehrveranstaltungen

Aus den folgenden Ergänzungsmodulen können Studierende des offenen Spezialisierungsbereichs auswählen:

- Evaluationsmethoden
- Forensische Psychologie im Kindes und Jugendalter (ab SS 2013)
- Gerontopsychologie
- Kulturpsychologie
- Sportpsychologie

- Theory of Mind
- Umweltpsychologie
- Entscheidungshilfe (ab WS 2012/13)
- Klinische Neuropsychologie (ab WS 2013/14)
- Psychologische Ästhetik (ab WS 2013/14)

Es sind mindestens 2 Ergänzungsmodule vollständig zu absolvieren.

2.4.2.1 Ergänzungsmodul Evaluationsmethoden

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
*)	VO	Evaluationsmethoden	Schriftliche Klausur	3
*)	ES	Evaluationsmethoden	Konzepterstellung Präsentation und Schriftliche Arbeit	5
*) variabel				= 8

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Zugelassene Teilnehmer/Innen des offenen Spezialisierungsbereichs; Teilnehmer/Innen anderer Spezialisierungsbereiche nach Maßgabe freier Plätze
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kenntnisse)	Ziel ist zentrales Basiswissen zu Evaluation anzueignen und erste Erfahrungen und Kompetenzen zu sammeln bei der Planung, Konzeption und Verteidigung eines Evaluationsprojekts. Lernziel ist Evaluationsprojekte auf ihre Qualität hin bewerten und solche Projekte theoriebasiert planen zu können.
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	<p>Der Begriff der Evaluation wird umfassend besprochen (im Sinn eines spezifischen Typs sozialwissenschaftlicher Forschung) und die Planung von Evaluationsprojekten behandelt. Themenkomplexe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Begrifflichkeiten der Erfolgskontrollen + Evaluationsansätze / Evaluationsmodelle + Planung und Gestaltung von Evaluationsprojekten + Evaluationsstandards + Spezifische Methodenliteratur + Diverse Anwendungsfelder: <p>Therapieevaluation, Evaluation im Bildungswesen (Bewertung universitärer Lehre, Hochschuleignung, PISA,</p>

	<p>etc.)</p> <p>Im Empirischen Seminar wird für eine selbst gewählte Fragestellung, die sich auf bisherige, aktuelle oder zukünftige Tätigkeitsfelder der Teilnehmer/Innen bezieht (falls nicht möglich, wird eine Fragestellung vorgegeben) ein Evaluationskonzept entwickelt (inkl. nötiger Methoden), das vor der Gruppe mittels einer Präsentation verteidigt wird und auf Basis der verschiedenen Rückmeldungen in einem schriftlichem Konzept mündet.</p>
Häufigkeit des Angebots	Rhythmus variabel
Dauer des Moduls	2 Semester
Modulverantwortlicher	Mag. Dr. Paul Lengenfelder
Prüfungsleistung Note	<p>VO Evaluationsmethoden: Abschlussklausur</p> <p>ES Evaluationsmethoden: Teilnahme, Eval-Konzept, Präsentation und schriftliche Abschlussarbeit</p>
Zusätzliche Informationen	Abhaltung in Deutsch; spezifische Fachliteratur, die in den Lehrveranstaltungen besprochen wird, ist Englisch

2.4.2.2 *Ergänzungsmodul Forensische und klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters*

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
SS	VO	Forensische Psychologie- Kinder und Jugendliche	Schriftliche Klausur	3
WS	ES	Psychologisch relevante Aspekte für Familiengerichts- und Strafverfahren	Präsentationen, empirische Untersuchung, Seminararbeit	5
WS	SE	Psychotherapie von externalisierenden Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter	Präsentationen, Seminararbeit	4
				= 7/8 (12)

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Für die Zulassung zum Empirischen Seminar „Psychologisch relevante Aspekte für Familiengerichts- und Strafverfahren“ und zum Seminar „Klinisch Psychologische Interventionen im Kindes- und Jugendalter“ ist die erfolgreiche Absolvierung der VO: Forensische Psychologie - Kinder und Jugendliche Voraussetzung.
Ziel (erwartete Lernergebnisse,	Das Ziel dieses Moduls besteht darin, vertiefendes Wissen und Basiskompetenzen zu vermitteln, die für eine

erworbenen Kenntnisse)	<p>forensisch-psychologische Tätigkeit in der Altersspanne Kinder und Jugendliche benötigt werden. Da die Beantwortung forensisch-psychologischer Fragestellungen dieser Altersspanne in hohem Maß auf klinisch-psychologischem Wissen und klinisch-psychologischen Kompetenzen aufbaut, fasst dieses Modul beide Fächer der Psychologie zusammen. Es besteht die Möglichkeit das gesamte Modul zu absolvieren oder einen Schwerpunkt in Forensischer oder Klinischer Psychologie zu setzen.</p> <p>Neben Kenntnissen zu relevanten juristischen Aspekten und Verfahrensvorschriften sollen sich die Studierenden Wissen über zentrale Aufgaben- und Problemstellungen der Forensischen Psychologie des Kindes- und Jugendalters, zugrunde liegende psychologische Konzepte und adäquate diagnostische Strategien aneignen. Die Studierenden sollen Kompetenzen in der Diagnostik und Behandlung von ausgewählten Störungsbildern im Kindes- und Jugendalter und Basiskompetenzen in der Bearbeitung von Forensischen Fragestellungen erwerben. Es soll die Fähigkeit vermittelt werden, abgegrenzte Fragestellungen aus diesen Bereichen zu entwickeln und kleinere Untersuchungen dazu durchzuführen.</p>
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	<p>VO Forensische Psychologie - Kinder und Jugendliche: Die Vorlesung liefert einen Überblick zu Aufgaben der Forensischen Psychologie, relevanten Verfahrensvorschriften und Fragestellungen der Gerichte an psychologische Sachverständige im Bereich des Kindes- und Jugendalters. Diese Fragestellungen werden im Zusammenhang mit relevanten psychologischen Konzepten und Erkenntnissen bearbeitet und diagnostische Strategien dargestellt. Anhand konkreter Anwendungsbeispiele werden diese Aspekte veranschaulicht und vertieft.</p> <p>SE Psychotherapie von externalisierenden Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter: Im Seminar werden zu ausgewählten Störungsbildern des Kindes und Jugendalters sowohl diagnostische als auch therapeutische Strategien und Methoden behandelt. Das Seminar dient in erster Linie der Vermittlung von Handlungs- und Methodenkompetenzen, die für eine klinisch-psychologische Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen benötigt werden. Eine Vertiefung der Inhalte erfolgt durch die Bearbeitung konkreter Fallbeispiele aus der Praxis.</p> <p>ES Psychologische Fragestellungen in</p>

	<p>Familiengerichts- und Strafverfahren: Im empirischen Seminar wird das in der Vorlesung erworbene Wissen auf konkrete Problemstellungen angewandt. Zu diesen psychologisch relevanten Problemstellungen aus Familiengerichts- und Strafverfahren werden spezifische Untersuchungsstrategien entwickelt und erprobt, sowie spezifische Fragestellungen untersucht. Dabei werden sowohl Aspekte des Erlebens und Verhaltens von kindlichen oder jugendlichen Zeugen, geeignete Testverfahren und diagnostische Strategien zur Erhebung relevanter Variablen als auch das Gerichtsprozedere im Fokus stehen. Dieses Seminar dient der Vorbereitung auf die Masterarbeit.</p> <p>Schwerpunkt: Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters: <i>VO Forensische Psychologie - Kinder und Jugendliche</i> <i>SE Klinisch Psychologische Interventionen im Kindes- und Jugendalter</i></p> <p>Schwerpunkt: Forensische Psychologie des Kindes- und Jugendalters: <i>VO Forensische Psychologie - Kinder und Jugendliche</i> <i>ES Psychologische Fragestellungen in Familiengerichts- und Strafverfahren</i></p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird im jährlichen Rhythmus angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester
Modulverantwortlicher	Ao. Univ.-Prof. Dr. Gabriele Amann
Prüfungsleistung Note	Siehe oben
Zusätzliche Informationen	Unterrichtssprache: Deutsch

2.4.2.3 Ergänzungsmodul Gerontopsychologie

Das Ergänzungsmodul “Gerontopsychologie“ besteht aus zwei Teilmustern (1. Gesundheitspsychologie des Alters; 2. Klinische Gerontopsychologie), die jeweils unabhängig voneinander absolviert werden können und jährlich alternierend angeboten werden.

1. Gesundheitspsychologie des Alters

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
WS	VU	Gesundheitspsychologie des Alters	Schriftliche Klausur	3

SS	ES	Gesundheitsförderung und Prävention im Alter	Präsentationen, empirische Untersuchung, Seminararbeit	5
				8

2. Klinische Gerontopsychologie:

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
WS	VO	A: Alter und Krankheit – medizinische Aspekte B: Psychische Störungen im Alter	Schriftliche Klausur	je 1.5
SS *)	SE	Gerontopsychologische Diagnostik und Begutachtung	Referat, Seminararbeit	4
SS *)	SE	Gerontopsychologische Behandlung	Referat, Seminararbeit	4
*) alternierend/variabel; es ist eines der beiden zu wählen				7 / 11

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Zugelassene Teilnehmer/Innen des offenen Spezialisierungsbereichs; Teilnehmer/Innen anderer Spezialisierungsbereiche nach Maßgabe freier Plätze
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kenntnisse)	Vermittlung von Wissen und Kompetenzen im Bereich der Gerontopsychologie, insbesondere im Gesundheitswesen. AbsolventInnen erwerben Wissen über die Gesundheits- und klinische Psychologie des Alters und vertiefte Kenntnisse über Krankheiten, Störungen und Probleme in diesem Lebensabschnitt sowie deren Diagnostik und Behandlung.
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	<p>Gesundheitspsychologie des Alters: Behandlung zentraler Aspekte der Gesundheitspsychologie im Alter, wie Gesundheit im Alter, Gesundheitsförderung und Prävention, Bedingungen der Langlebigkeit, soziale und persönliche Ressourcen etc. Im Übungsteil werden gesundheitspsychologische Projekte analysiert und vorgestellt.</p> <p>Alter und Krankheit: Einführung und Überblick über die wichtigsten organischen Erkrankungen im Alter und deren Behandlung.</p> <p>Psychische Störungen im Alter: Störungen des Alters, deren Diagnostik und Behandlung: Depression, Demenz, Angst-, Gedächtnis- und Schlafstörungen etc.</p> <p>Gerontopsychologische Diagnostik und Begutachtung: Diagnostik zentraler Problem- und Störungsbereiche im Alter, insbesondere Gedächtnis, Intelligenz, Leistungsfähigkeit, Demenz,</p>

	<p>neuropsychologische Funktionen, psychische Störungen und Erstellung von Gutachten.</p> <p>Gerontopsychologische Behandlung: Kennenlernen und Einüben der wichtigsten therapeutischen Methoden im Alter (Life-review, Biographiearbeit, Aktivierung, kognitive Methoden etc.)</p> <p>Gesundheitsförderung und Prävention im Alter: In Gruppen zu zweit erarbeiten die Studierenden kleine Projekte der Gesundheitsförderung im Alter und führen diese an kleinen Gruppen alter Menschen durch und evaluieren deren Outcomes.</p>
Häufigkeit des Angebots	Jedes Teilmodul wird alle 2 Jahre angeboten
Dauer des Moduls	Jeweils 2 Semester
Modulverantwortlicher	a.o. Univ.-Prof. Dr. Anton-Rupert Laireiter
Prüfungsleistung und Note	<p>Gesundheitspsychologie des Alters: Klausur + Übungen</p> <p>Alter und Krankheit: Klausur</p> <p>Psychische Störungen im Alter: Klausur</p> <p>Gerontopsychologische Diagnostik und Begutachtung: Note ergibt sich aus der Bewertung des Referats und der Seminararbeit</p> <p>Gerontopsychologische Behandlung: Note ergibt sich aus der Bewertung des Referats, der Mitarbeit und der Seminararbeit.</p> <p>ES zur Gesundheitsförderung und Prävention im Alter: Beurteilung des Exposé, der Angebote und deren Durchführung und der Seminararbeit.</p>
Zusätzliche Informationen	Unterrichtssprache: Deutsch; Mitarbeit auch in Englisch möglich; z.T. auch englische Unterlagen und Literatur; Erstellung von Seminar- und Forschungsarbeiten auch in Englisch möglich.

2.4.2.4 Ergänzungsmodul Kulturpsychologie

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
*)	VO	Einführung in die Kulturpsychologie	LV-Prüfung	3
*)	SE	Spezielle Themen der Kulturpsychologie	Portfolio und Präsentationen	4
*)	ES	ES zur Kulturpsychologie	Empirische Studie mit Abschlussbericht	5
*) variabel				= 7/8/12

Teilnahmekriterien/

Zugelassene Teilnehmer/innen des offenen

Anmeldung	Spezialisierungsbereichs; Teilnehmer/innen anderer Spezialisierungsbereiche nach Maßgabe freier Plätze Die Anmeldung zum SE und zum ES setzt den erfolgreichen Abschluss der VO Einführung in die Kulturpsychologie voraus. Im ES haben bei Überfüllung der LV Studierende, die das SE erfolgreich absolviert haben, Vorrang.
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbane Kenntnisse)	Überblick über historische und aktuelle Strömungen und Themen der Kulturpsychologie (VO); Erarbeitung konkreter Themenfelder (SE), praktische Durchführung empirischer kulturpsychologischer Studien (ES)
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	VO Einführung in die Kulturpsychologie: Kultur als Gegenstand der Psychologie; Überblick über historische (Völkerpsychologie, Dilthey) und aktuelle Ansätze der Kulturpsychologie (psychoanalytische Kulturtheorie, kulturvergleichende Psychologie, symbolische Handlungstheorie u.a.). SE Spezielle Themen der Kulturpsychologie: Aktuelle Forschungsgebiete der Kulturpsychologie sollen durch Darstellung der wichtigsten Theorieansätze und ausgewählter empirischer Befunde vorgestellt und diskutiert werden. ES zur Kulturpsychologie: Durchführung einer empirischen Untersuchung zu einem kulturpsychologischen Thema Exemplarische Veranstaltungsthemen (gilt für alle LVen dieses Moduls): Themen aus der kulturvergleichenden Sozialpsychologie (z.B. Vorurteile, Ethnozentrismus, Kulturdimensionen etc.), Alltagspsychologie, psychologische Ästhetik, kunstbezogene Anwendungsfelder (Musikpsychologie, Kunstpsychologie etc.)
Häufigkeit des Angebots	Alle 2 Jahre
Dauer des Moduls	Das Modul kann als Kurzmodul (VO+SE oder VO+ES; Dauer: 2 Semester) oder in erweiterter Form (VO+SE+ES; Dauer: 3 Semester) absolviert werden
Modulverantwortlicher	Ao.Univ.-Prof. Dr. Christian Allesch
Prüfungsleistung/Note	siehe oben
Zusätzliche Informationen	Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Konversation in Englisch ist aber möglich, und auch Prüfungsarbeiten können in Englisch erstellt werden.

2.4.2.5 Ergänzungsmodul Sportpsychologie

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
*)	VO	Allgemeine Sportpsychologie	Schriftliche	3

			Klausur	
*)	ES	Sozialpsychologische Aspekte der Sportpsychologie	Aktive Teilnahme am SE, Erarbeitung und Präsentation einer Fragestellung sowie schriftliche Abschlussarbeit oder äquivalente Leistung	5
*)	ES	Biologische Aspekte der Sportpsychologie	Aktive Teilnahme am SE, Erarbeitung und Präsentation einer Fragestellung sowie schriftliche Abschlussarbeit oder äquivalente Leistung	5
*) variabel				= 8/13

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Zugelassene Teilnehmer/innen des offenen Spezialisierungsbereichs; Teilnehmer/innen anderer Spezialisierungsbereiche nach Maßgabe freier Plätze
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kenntnisse)	Die Teilnehmer/innen sollen im Rahmen dieses Moduls einerseits einen vertieften Einblick in die Fragestellungen, die Methoden und vor allem in die aktuellen Erkenntnisse der Sportpsychologie erhalten. Zum anderen sollen sie im Rahmen der ES selbstständige Fragestellungen untersuchen und so das Wissen der VO einbringen und aktuelle Forschungsthemen bearbeiten
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	Die Inhalte der VO decken den Großteil des Gebiets der Sportpsychologie ab und umfassen somit (aber nicht ausschließlich) grundlegende Definitionen; Kognitionen und Emotionen im Sport, Stress, Aggression, soziale Aspekte (wie Gruppendynamik, Trainerinteraktion, Zuschauer), Aspekte des Leistungs- als auch des Gesundheitssports (Einstiegs- und Bleibemotivation), bis hin zu sportpsychologischer Intervention und mentalem Training (Visualisierung, Zielsetzungstraining, Selbstgesprächsregulation, Entspannungsverfahren etc.) Im Rahmen der ES werden entweder vorwiegend biologische oder sozialpsychologische Aspekte behandelt. Ziel ist es hierbei in Kleingruppen und aufbauend auf dem Wissen der VO spezifische Fragestellungen zu erarbeiten und zu beantworten. Besonderer Wert wird hier darauf gelegt, dass die Studien neu und relevant sind, also einen echten Beitrag zur aktuellen Forschung in der

	<p>Sportpsychologie liefern – der gegebenen Falles auch in Form von Posterbeiträgen für Kongresse aufgearbeitet werden könnte. Dabei wird darauf geachtet, dass die Arbeiten sowohl in die aktuelle Literatur eingebunden werden, als auch methodisch exakt durchgeführt werden.</p> <p>Das SE Biologische Aspekte der Sportpsychologie widmet sich hierbei den psychophysiologischen Aspekten die im Rahmen der Sportausübung oder damit im Zusammenhang stehender Prozesse (z.B. Bewegungslehre) ablaufen. Hierbei werden z.B. Aufzeichnungen des EEGs mit sportspezifischen Aktivierungen in Verbindung gebracht. Ein typisches Beispiel hierbei ist die Veränderungen im EEG, sowie die grundlegenden kognitiven Prozesse etwa bei mentalem Training zu untersuchen.</p> <p>Die Fragestellungen sind hierbei aber keineswegs auf das EEG beschränkt sondern relativ weit gefasst und schließen einerseits weitere biologische Parameter wie Hautleitfähigkeit, Herzfrequenz (und Herzratenvariabilität) oder Muskelspannung mit ein und können sich andererseits auch nur auf Veränderungen in der kognitiven Domäne z.B. kognitive Leistungsfähigkeit während der sportlichen Aktivität (im Zusammenhang mit der transienten Hypofrontalitätshypothese), Reaktionszeiten oder ähnliches beziehen.</p> <p>Im Rahmen des ES Sozialpsychologische Aspekte der Sportpsychologie werden Fragestellungen aus einem sehr weit gefassten Gebiet untersucht. Dabei ist der Begriff „Sozialpsychologie“ sehr breit aufgefasst und umfasst alle Gruppenprozesse und Interaktionen (auch wenn diese streng genommen unter andere Teilgebiete wie Sportpädagogik oder Sportdidaktik etc subsummiert werden könnten).</p> <p>Die hierbei von den Teilnehmer/innen zu erarbeitenden Studien umfassen den gesamten Bereich der sozialpsychologisch orientierten Aspekte in der Sportpsychologie und sind von den Interessen (und den möglichen Versuchspersonen) der Teilnehmer/innen abhängig. Hierbei können Studien zu spezifischen Fragestellungen in Vereinen und/oder Sportorganisationen, das Verhalten von Sportler/innen (oder Trainer/innen) generell oder spezifische Interaktionsmuster untersucht werden.</p>
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Modulverantwortliche	Mag. Dr. Kerstin Hödlmoser
Prüfungsleistung Note	VO schriftliche Prüfung am Ende der VO ES (gilt für beide ES): Aktive, engagierte Teilnahme und Abschlussarbeit (das wird zumeist eine schriftlicher ES Arbeit sein; dies ist aber zu vereinbaren und muss nicht zwingend eine klassische ES-Arbeit sein sondern könnte

	auch ein Kongressposter sein.)
Zusätzliche Informationen	Die Absolvierung eines ES ist verpflichtet; das Modul kann aber auch in erweiterter Form mit beiden ES und einem Gesamtumfang von 13 cr absolviert werden

2.4.2.6 Ergänzungsmodul *Theory of Mind*

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
*)	VO	Theory of Mind	s.u.	3
*)	SE/ ES	Theory of Mind	s.u.	4/5
*) variabel				= 7/8

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Zugelassene Teilnehmer/innen des offenen Spezialisierungsbereichs; Teilnehmer/innen anderer Spezialisierungsbereiche nach Maßgabe freier Plätze
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kenntnisse)	Tiefere Einsicht in die unterschiedlichen theoretischen Ansätze (Theorie, Simulation) zur „theory of mind“ und die kognitiven Voraussetzungen für das Verständnis geistiger Zustände (Metarepräsentation).
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	Grundlagen der mentalen Repräsentation und Charakterisierung geistiger Zustände („representational theory of mind“). Entwicklung von früher Kindheit bis zur Pubertät. Unterscheidung von implizitem Verständnis bei Kleinkindern und späterem explizitem Verständnis. Individuelle Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Kultur, Familienstruktur, Genetik (Autismus).
Häufigkeit des Angebots	2 Jahre
Dauer des Moduls	2 Semester
Modulverantwortlicher	Univ.-Prof. Dr. Josef Perner
Prüfungsleistung Note	Klausur für VO, und Mitarbeit im SE (wöchentlicher schriftlicher Kurzbeiträge zum Lesestoff; mündliche Diskussionsbeiträge, ein Vortrag) oder ES
Zusätzliche Informationen	VO auf Englisch und SE wenn gewünscht.

2.4.2.7 Ergänzungsmodul *Umweltpsychologie*

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
*)	VO	Umweltpsychologie	Schriftl. Klausur	3
*)	ES	Umweltpsychologie	Referate, Seminararbeit	5

*)	SE	Spezielle Themen der Umweltpsychologie	Referat, Seminararbeit	4
*) variabel		wahlweise VO+ES oder VO+SE		= 7/8

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Zugelassene Teilnehmer/innen des offenen Spezialisierungsbereichs; Teilnehmer/innen anderer Spezialisierungsbereiche nach Maßgabe freier Plätze
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworrene Kenntnisse)	Wissen und Handlungskompetenz im Bereich der Umweltpsychologie, exemplarisch durch Arbeit an speziellen Themen und an spezieller Literatur. Umweltpsychologie betont die Feldarbeit und den methodischen Pluralismus (empirische Messverfahren und qualitative Forschungsmethoden). Beides wird am besten durch eigene Forschungserfahrung im Team angeeignet.
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	VO Umweltpsychologie: Begriffsgeschichte, Interdisziplinarität, Institutionen, historische Gestalten der Umweltpsychologie, Umweltwahrnehmung und Raumerfahrung, Umwelt - Emotion – Ästhetik, Persönlicher Raum, Privatheit, Territorialität, Crowding, Anwendungsgebiete Wohnen, Naturwirkung, Umweltschutz, Umweltrisiken, Nachhaltigkeit Methodenspektrum, Forschungsbeispiele ES Umweltpsychologie: Kurs in Kleingruppen, die jeweils ein Forschungsthema empirisch erheben, also eine kleine empirische Untersuchung praktisch durchführen. Themen und Erhebung werden mit dem LV-Leiter erarbeitet SE Umweltpsychologie: Forschungsseminar, d.h. eigene Forschungsarbeit und Präsentation/Diskussion Empirische Bearbeitung eines konkreten Forschungsthemas ES und SE Umweltpsychologie werden wechselweise angeboten und können im Modul als VO+ES oder VO+SE kombiniert werden
Häufigkeit des Angebots	Veranstaltungszyklus etwa 2-jährig
Dauer des Moduls	2 Semester
Modulverantwortlicher	Ass.-Prof.-Dr. Alexander Keul
Prüfungsleistung Note	VO Umweltpsychologie: Klausur ES/SE Umweltpsychologie: positive Übungsleistung, Referate, Beurteilung von Expose und Seminararbeit
Zusätzliche Informationen	Unterrichtssprache: Deutsch

2.4.2.8 Ergänzungsmodul Entscheidungshilfe

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
*)	VU	Entscheiden und Kommunizieren im wirtschaftlichen Kontext	s.u.	3
*)	SE/ ES	Entscheidungshilfe	s.u.	4/5
*) variabel				= 7/8

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Zugelassene Teilnehmer/innen des offenen Spezialisierungsbereichs; Teilnehmer/innen anderer Spezialisierungsbereiche nach Maßgabe freier Plätze
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbane Kenntnisse)	Kennenlernen, Entwickeln und Anwenden von Methoden der Entscheidungshilfe und Entscheidungsanalyse - für einfache und komplexe Entscheidungssituationen - für Individuen und Gruppen - für private und kommerzielle Situationen
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	VU Entscheiden und Kommunizieren im wirtschaftlichen Kontext: Grundlagen der Entscheidungstheorie und Urteilsbildung; Heuristiken und kognitive Illusionen; bewusste und unbewusste Prozesse der Informationsverarbeitung; klassische und aktuelle Formen der Entscheidungshilfe; Gruppenentscheidungen. SE/ES Entscheidungshilfe: Erworbenes Wissen wird auf konkrete Problemstellungen angewandt. Dabei wird besonders der Vergleich zwischen Einzel- und Gruppenentscheidungen thematisiert. Ein weiterer Fokus ist die Entwicklung moderner, EDV-gestützter Methoden der Entscheidungshilfe.
Häufigkeit des Angebots	jedes 3. Semester
Dauer des Moduls	2 Semester
Modulverantwortlicher	Ao.-Univ.-Prof. Dr. Anton Kühberger
Prüfungsleistung Note	Klausur für VU; Mitarbeit im SE (wöchentlicher Kurzbeitrag zum Lesestoff; mündliche Diskussionsbeiträge, ein Vortrag) oder ES
Zusätzliche Informationen	Unterrichtssprache: Deutsch

2.4.2.9. Ergänzungsmodul Klinische Neuropsychologie

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
WS	VO	Klinische Neuropsychologie	Schriftliche Klausur	3

SS *)	SE	Neuropsychologische Diagnostik und Begutachtung	Referat, Seminararbeit	4
SS *)	SE	Neuropsychologische Behandlungsmethoden (Biofeedback etc.)	Referat, Seminararbeit	4
SS *)	SE	Neuropsychologische Aspekte psychischer Störungen	Referat, Seminararbeit	4
*) TeilnehmerInnen können eines der SE auswählen/SE werden alternierend angeboten				7(15)

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Zugelassene Teilnehmer/innen des offenen Spezialisierungsbereichs; Teilnehmer/innen anderer Spezialisierungsbereiche nach Maßgabe freier Plätze
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kenntnisse)	Vermittlung von Wissen und Kompetenzen im Bereich der Klinischen Neuropsychologie, insbesondere im Hinblick auf relevante Störungen, deren neuropsychologischen Grundlagen, ihrer Diagnostik und Behandlung (z.B. Biofeedback).
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	<p>Klinische Neuropsychologie: Einführung in die Neuropsychologie psychischer Störungen, neurologische/neuropsychologische Störungen, der Diagnostik und Behandlung</p> <p>Neuropsychologische Diagnostik und Begutachtung: Diagnostik zentraler Problem- und Störungsbereiche der Neuropsychologie, insbesondere Gedächtnis, Schädel-Hirn-Traumata, Demenz, neuropsychologische Funktionen und Erstellung von Gutachten</p> <p>Neuropsychologische Behandlungsmethoden: Kennenlernen und Einüben der wichtigsten therapeutischen Methoden der Neuropsychologie und neuropsychologischen Behandlung psychischer Störungen, z.B. Biofeedback, Neurofeedback etc.</p> <p>Neuropsychologische Aspekte psychischer Störungen: Vertiefung spezifisch neuropsychologischer Aspekte und Komponenten psychischer Störungen; neuropsychologische Perspektive auf psychische Störungen</p>
Häufigkeit des Angebots	Jährliches Angebot
Dauer des Moduls	Jeweils 2 Semester
Modulverantwortlicher	Ao. Univ.-Prof. Dr. Anton-Rupert Laireiter
Prüfungsleistung und Note	Klinische Neuropsychologie: Klausur

	<p>Neuropsychologische Diagnostik und Begutachtung: Note ergibt sich aus der Bewertung des Referats und der Seminararbeit</p> <p>Neuropsychologische Behandlungsmethoden: Note ergibt sich aus der Bewertung des Referats, der Mitarbeit und der Seminararbeit</p> <p>Neuropsychologische Aspekte psychischer Störungen: Note ergibt sich aus der Bewertung des Referats, der Mitarbeit und der Seminararbeit</p>
Zusätzliche Informationen	Unterrichtssprache: Deutsch; Fragen in Englisch sind möglich; z.T. auch englische Unterlagen und Literatur; Erstellung von Seminar- und Forschungsarbeiten auch in Englisch möglich.

2.4.2.10. Ergänzungsmodul Psychologische Ästhetik

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
*)	VO	Einführung in die psychologische Ästhetik	LV-Prüfung	3
*)	SE	Spezielle Themen der psychologischen Ästhetik	Portfolio und Präsentationen	4
*)	ES	ES zur psychologischen Ästhetik	Empirische Studie mit Abschlussbericht	5
*) variabel				= 7/8/12

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Zugelassene Teilnehmer/innen des offenen Spezialisierungsbereichs; Teilnehmer/innen anderer Spezialisierungsbereiche nach Maßgabe freier Plätze Die Anmeldung zum SE und zum ES setzt den erfolgreichen Abschluss der VO Einführung in die psychologische Ästhetik voraus. Im ES haben bei Überfüllung der LV Studierende, die das SE erfolgreich absolviert haben, Vorrang.
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kenntnisse)	Überblick über historische und aktuelle Strömungen und Themen der psychologischen Ästhetik (VO); Erarbeitung konkreter Themenfelder (SE), praktische Durchführung empirisch-ästhetischer Studien (ES).
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	VO Einführung in die psychologische Ästhetik: Selbstverständnis und historische Entwicklung der psychologischen Ästhetik; Paradigmatische Ansätze in der empirischen Ästhetik. Forschungsfelder und Anwendungsbereiche der empirischen Ästhetik. SE Spezielle Themen der psychologischen Ästhetik: Aktuelle Forschungsgebiete der psychologischen Ästhetik

	<p>sollen durch Darstellung der wichtigsten Theorieansätze und ausgewählter empirischer Befunde vorgestellt und diskutiert werden.</p> <p>ES zur psychologischen Ästhetik: Durchführung einer empirischen Untersuchung zu einem psychologisch-ästhetischen Thema.</p> <p>Exemplarische Veranstaltungsthemen (gilt für alle LVen dieses Moduls):</p> <p>Individualität vs. Kulturgebundenheit ästhetischer Urteile und Vorlieben; Bedeutungswahrnehmung in der Kunst; anthropologische Aspekte ästhetischer Wahrnehmung und ästhetischer Produktion.</p>
Häufigkeit des Angebots	wird nicht regelmäßig angeboten
Dauer des Moduls	Das Modul kann als Kurzmodul (VO+SE oder VO+ES; Dauer: 2 Semester) oder in erweiterter Form (VO+SE+ES; Dauer: 3 Semester) absolviert werden
Modulverantwortlicher	Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Allesch
Prüfungsleistung>Note	siehe oben
Zusätzliche Informationen	Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Konversation in Englisch ist aber möglich, und auch Prüfungsarbeiten können in Englisch erstellt werden.

Ferner können *nach Maßgabe freier Plätze* Lehrveranstaltungen aus den Spezialisierungsbereichen 2.1 bis 2.3 gewählt werden:

- Aus dem Spezialisierungsbereich **Gesundheit**
 - GK Klinische Diagnostik
 - VU Intervention
 - SE Psychische Störungen/Intervention
 - VO Psychiatrie
- Aus dem Spezialisierungsbereich **Kognition und Gehirn**
 - GK Bildgebung und Läsion
 - VU EEG: Entstehung und funktionelle Bedeutung
 - VU Kognition
- Aus dem Spezialisierungsbereich **Soziale Interaktion**
 - VU Diagnostik in Organisationen
 - VU Fallstudien zu Interventionsproblemen aus der Praxis
 - VU Entscheiden und Kommunizieren im wirtschaftlichen Kontext
 - SE Coaching
 - SE Gruppenprozesse und Supervision
 - SE Gesprächstherapeutische Ansätze zur Gestaltung von sozialen Interaktionen
 - FS Mediation
 - FS Training und Transfer
 - FS Projektmanagement und Projektcoaching

Die gewählten Lehrveranstaltungen (Lehrveranstaltungen aus den Ergänzungsmodulen bzw. aus den Spezialisierungsbereichen) müssen insgesamt eine Summe von 25 ECTS ergeben, aus den Ergänzungsmodulen sind mind. 15 zu absolvieren.

3. Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Wahlpflichtlehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die zu anderen als den durch die Spezialisierungsbereiche abgedeckten Themenfeldern der Psychologie angeboten werden oder eine Verbindung zwischen diesen herstellen. Alle Studierenden haben im Rahmen dieses Curriculums mindestens 10 cr in Form von Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu erbringen. Lehrveranstaltungen aus Spezialisierungsmodulen oder Ergänzungsmodulen sind ebenfalls als Wahlpflichtlehrveranstaltungen anrechenbar.

4. Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind von den Studierenden im Umfang von 12cr zu erbringen und können aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten frei ausgewählt werden.

Darüber hinaus können auch die gesamtuniversitären Modulangebote der Universität Salzburg (z.B. Gender Studies) gewählt werden. Näheres dazu unter:
http://www.uni-salzburg.at/portal/page?_pageid=145,1514515&_dad=portal&_schema=PORTAL
bzw. Homepage Uni → Studium → Studienergänzungen/Studienschwerpunkte

5. Pflichtpraxis

Siehe § 7 des Curriculums sowie die Informationen im Anhang (Punkt 8.2) zur Pflichtpraxis.

6. Masterarbeit

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	Prüfungsleistung	ECTS
3.	SE	Begleitseminar zur Masterarbeit I	s.u.	3

4.	SE	Begleitseminar zur Masterarbeit II		6
3.		Masterarbeit	s.u.	7 20
				= 36

Teilnahmekriterien/ Anmeldung	Erfolgreicher Abschluss aller Lehrveranstaltungen der „Einführenden Module“
Ziel (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kenntnisse)	Vertiefende Kenntnisse in den Forschungsmethoden der Psychologie und deren Anwendung. Abschluss des Masterstudiums mit einer unter Anleitung im Rahmen des Masterseminars erbrachten wissenschaftlichen Leistung.
Inhalte Exemplarische Veranstaltungsthemen	Die Studierenden sollen unter Anleitung ein Problem in einem Spezialgebiet der Psychologie mit den Methoden des Fachs wissenschaftlich bearbeiten. Dazu gehört die Formulierung einer Fragestellung, die Erstellung eines Exposés, die Recherche der relevanten Literatur, die Auswahl geeigneter Forschungsmethoden, die Erhebung von Daten und die Interpretation der Ergebnisse. Im Rahmen des Masterseminars wird die eigene wissenschaftliche Arbeit von den Studierenden präsentiert. Themen je nach Spezialgebiet unterschiedlich.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester
Prüfungsleistung Note	Präsentation der Arbeit im Masterseminar I und II (= Masterkolloquium), Erstellung der schriftlichen Masterarbeit
Zusätzliche Informationen	siehe Leitlinien im Anhang

7. Masterprüfung

Die Masterprüfung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn

- (1) alle Prüfungen in den in § 5 angeführten Prüfungsfächern sowie in den gewählten „Wahlpflichtfächern“ und „freien Wahlfächern“ erfolgreich abgelegt wurden,
- (2) das Begleitseminar II mit einem Masterkolloquium erfolgreich abgeschlossen wurde,
- (3) eine positive Beurteilung der Masterarbeit vorliegt und
- (4) die Absolvierung des Pflichtpraxis gem. § 7 nachgewiesen wurde.

8. Anhang

8.1 Leitlinien für das Masterseminar und die Masterarbeit

A. Masterarbeit

1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen – UG 2002

§ 51 Abs. 2, Zi. 8. Diplom- und Masterarbeiten sind die wissenschaftlichen Arbeiten in den Diplom- und Masterstudien, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.

§ 81. (1) Im Diplom- oder Masterstudium ist eine Diplom- oder Masterarbeit abzufassen. In besonders berufsorientierten Studien ist es zulässig, im Curriculum anstelle der Diplom- oder Masterarbeit einen anderen gleichwertigen Nachweis vorzusehen. Die Abfassung als Klausurarbeit ist unzulässig. Nähere Bestimmungen über Betreuung und Beurteilung von Diplom- oder Masterarbeiten sind in der Satzung, nähere Bestimmungen über das Thema der Diplom- oder Masterarbeit sind im jeweiligen Curriculum festzulegen.

(2) Die Aufgabenstellung der Diplom- oder Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.¹

(3) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung der Geld- oder Sachmittel von Einrichtungen der Universität, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Leiterin oder der Leiter dieser Einrichtung über die beabsichtigte

¹ Das Gesetz bezieht sich hier auf die Erstellung der Arbeit und geht dabei von einer Arbeitszeit von 40. Std./ Woche aus. Diese Zeit wird im Rahmen des Msc-Studiums Psychologie auf zwei Semester aufgeteilt. Personen, die ihre Masterarbeit in einem Semester durchführen wollen, können dies nach Rücksprache mit den betreffenden LeiterInnen und der FB-Leitung in dieser Zeit tun.

Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.

(4) § 80 Abs. 2 gilt auch für Diplom- und Masterarbeiten.

§ 80 Abs. 2: Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.

§59, Abs. 1, Zi 5: Den Studierenden steht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Lernfreiheit zu. Sie umfasst insbesondere das Recht, als ordentliche Studierende eines Diplom- oder Magisterstudiums das Thema ihrer Diplom- oder Magisterarbeit oder das Thema ihrer künstlerischen Diplom- oder Magisterarbeit nach Maßgabe der universitären Vorschriften vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

1.2 Satzung der Universität Salzburg (Studententeil) – Diplom- und Masterarbeit

§ 23. (1) Im Diplom- oder Masterstudium ist eine Diplom- oder Masterarbeit abzufassen. In besonders berufsorientierten Studienrichtungen ist es zulässig, im Curriculum anstelle der Diplom- oder Masterarbeit einen anderen gleichwertigen Nachweis vorzusehen. Die Abfassung als Klausurarbeit ist unzulässig.

(2) Das Thema der Diplom- oder Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen; nähere Bestimmungen über das Thema der Diplom- oder Masterarbeit sind im jeweiligen Curriculum festzulegen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Diplom- oder Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.² Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung von Geld- oder

² Vgl. Fußnote 1, S. 1 dieser Leitlinie

Sachmitteln der Universität Salzburg, so ist dafür die Zustimmung der Leiterin oder des Leiters der zuständigen Organisationseinheit erforderlich.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.

(4) Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer an der Universität Salzburg mit einer Lehrbefugnis gemäß § 94 Abs. 1 Z 6 und 7 und Abs. 2 UG 2002 sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Diplom- oder Masterarbeiten zu betreuen und zu beurteilen. Bei Bedarf ist die Dekanin bzw. der Dekan überdies berechtigt, geeignete Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Universität Salzburg im Forschungs- und Lehrbetrieb mit der Betreuung und Beurteilung von Diplom- oder Masterarbeiten aus dem Fach ihrer Dissertation oder ihres nach der Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes zu betrauen. Die oder der Studierende ist berechtigt, eine Betreuerin oder einen Betreuer nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen.

(5) Die Dekanin bzw. der Dekan ist berechtigt, auch Personen gemäß § 94 Abs. 1 Z 8 UG

2002 und Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anderen inländischen Universität, an einer akkreditierten Privatuniversität oder an einer anerkannten ausländischen Universität oder Hochschule zur Betreuung und Beurteilung von Diplom- oder Masterarbeiten heranzuziehen, wenn deren Lehrbefugnis einer Lehrbefugnis gemäß Abs. 4 gleichwertig ist.

(6) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Diplom- oder Masterarbeit bei der Dekanin bzw. beim Dekan vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Bis zur Einreichung der Diplom- oder Masterarbeit (Abs. 7) ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Dekanin oder der Dekan diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht untersagt.

(7) Die abgeschlossene Diplom- oder Masterarbeit ist bei der Dekanin bzw. beim Dekan zur Beurteilung einzureichen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Diplom- oder Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen. Wird die Diplom- oder Masterarbeit nicht fristgerecht beurteilt, hat die Dekanin bzw. der Dekan die Diplom- oder Masterarbeit auf Antrag der oder des Studierenden einer anderen Universitätslehrerin oder einem anderen Universitätslehrer jeweils gemäß Abs. 4 oder 5 zur Beurteilung zuzuweisen.

(8) In Fällen besonderen Betreuungsbedarfs, vor allem bei der Durchführung von Arbeiten im Rahmen der Diplom- oder Masterarbeit an anderen Fakultäten, an anderen Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, kann die Dekanin bzw. der Dekan eine zusätzliche Betreuerin bzw. einen zusätzlichen Betreuer an der betreffenden Fakultät, Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung festlegen. Vor der Bestellung ist die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer zu hören. Beide Betreuerinnen bzw. Betreuer haben die Arbeit zu beurteilen. Beurteilt einer der Betreuerinnen bzw. Betreuer die Arbeit negativ, ist nach den Bestimmungen von § 24 Abs. 8 und 9 vorzugehen.

(9) Die Absolventin oder der Absolvent wird aufgefordert, die positive Diplom- oder Masterarbeit auch durch Übergabe eines Exemplars an die Österreichische Nationalbibliothek zu veröffentlichen.

1.3 Curriculum Masterstudium Psychologie, Universität Salzburg (Version 2011)

§ 6: Masterarbeit und Begleitseminare

(1) Im Rahmen des MSc-Studiums Psychologie ist von den Studierenden eine Masterarbeit zu erstellen. Der ECTS-Aufwand für die Masterarbeit umfasst 27 ECTS-credits.

(2) Zusätzlich ist beim Betreuer bzw. der Betreuerin der Masterarbeit in den letzten beiden Studiensemestern jeweils ein Begleitseminar zur Masterarbeit zu

absolvieren³. Der ECTS-Aufwand für die Begleitseminare umfasst insgesamt 9 ECTS-credits. In diesen Begleitseminaren darf die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Zahl 8 nicht übersteigen. Überschreitungen dieser Zahl bedürfen der Zustimmung der Studienbehörde. Dem Leiter bzw. der Leiterin des jeweiligen Begleitseminars obliegt zugleich die Betreuung und Beurteilung der diesem Begleitseminar zugeteilten Masterarbeiten.

(3) Im Rahmen des Begleitseminars II ist bei Bedarf, jedenfalls aber zum Abschluss des Semesters ein Masterkolloquium abzuhalten, das für die Lehrenden und Studierenden aller Begleitseminare zugänglich ist. Im Rahmen dieses Masterkolloquiums haben die teilnehmenden Studierenden ihre abgeschlossene Masterarbeit zu präsentieren und Fragen zum Inhalt und zum fachlichen Hintergrund der Arbeit zu beantworten. Die Beurteilung dieses Kolloquiums erfolgt durch den Leiter bzw. die Leiterin des Begleitseminars, in dem dieses Kolloquium stattfindet, doch steht es den anwesenden Leiterinnen und Leitern der anderen Begleitseminare frei, eine Stellungnahme dazu abzugeben. Bei Masterkolloquien muss außer dem Leiter bzw. der Leiterin des betreffenden Betreuungsseminars zumindest ein weiterer Leiter bzw. eine weitere Leiterin eines Betreuungsseminars anwesend sein.

(4) Für die Anmeldung zum Begleitseminar II ist der erfolgreiche Abschluss des Begleitseminars I Voraussetzung.

2. Status, Ziele, Inhalte und Voraussetzungen der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine Qualifikationsarbeit und dient dem Nachweis, dass der/die Studierende in der Lage ist eine – in der Regel empirische – Fragestellung aus der Psychologie selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht schriftlich darstellen und mündlich präsentieren zu können.

(2) Sie ist nach den wissenschaftlichen Standards der Psychologie zu erstellen und wird in ihrer Erstellung durch eine Lehrveranstaltung (Begleitseminar)

³ Vgl. Fußnote 1, S. 1 dieser Leitlinie. Die Erstellung der Arbeit selbst kann in 6 Monaten erfolgen.

begleitet, wird jedoch eigenständig durch eine gesonderte Note bewertet. Sie hat die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBI. Nr. 111/1936, zu beachten.

(3) Es ist das vorrangige Ziel dieser Arbeit, die im Bachelor- und Masterstudium erworbenen Kenntnisse der empirischen Forschung zu perfektionieren. Sie kann bereits vor Beginn eines Begleitseminars begonnen werden, wird aber im Rahmen eines solchen erstellt.⁴ In diesem Sinn ist die Teilnahme an beiden Teilen des Begleitseminars verpflichtend.

(4) für die Teilnahme an einem Begleitseminar müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Anmeldung zu einem Begleitseminar zur Erstellung der Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss aller Lehrveranstaltungen voraus, die im Semesterplan unter „Einführende Module“ dargestellt sind (§9 Abs. 5 Studienplan).
- Darüber hinaus ist die erfolgreiche Absolvierung des ersten Teils des Seminars die Voraussetzung für die Zulassung zu Teil 2 und das Masterkolloquium (§ 6 Abs 4 Studienplan).

Zusätzlich ist es zulässig, dass der Betreuer bzw. die Betreuerin individuelle Voraussetzungen für die Bearbeitung der Masterarbeit in ihrem Rahmen formulieren (z.B. die Absolvierung einer Vorlesung, Kenntnisse spezieller Methoden, Besuch eines speziellen (Methoden-) Seminars). Derartige Voraussetzungen werden in PLUSonline beim jeweiligen Begleitseminar angekündigt.

(5) Entsprechend ist der Inhalt der Masterarbeit eine empirische Studie in einem differenzierteren Auflösungsgrad und größerem Umfang als im Bachelor- oder in einem empirischen Seminar. Dazu gehören folgende Schritte:

- Eigenständige Literatursuche und -bearbeitung
- Eigenständige Ausarbeitung einer oder mehrerer prüfbarer Fragestellungen

⁴ Dies bezieht sich auf jene Studierenden, die von den LeiterInnen der Begleitseminare selbst gewählt werden können.

- Planung und Festlegung von Design, Untersuchung und Methodik
- Erhebung der Daten
- Dateneingabe und Auswertung mittels geeignetem Statistikprogramm; Prüfung der Fragestellungen und Hypothesen
- Eigenständige Abfassung einer Masterarbeit
- Durchführung mündlicher Präsentationen in Begleitseminar II

(6) Die Bearbeitung dieser Schritte erfolgt allein. Der Standard der Masterarbeit ist damit eine Einzelarbeit durch eine/n Studierende/n allein. Je nach Möglichkeit sind nach Absprache mit dem/der LV-LeiterIn auch Arbeiten von mehreren Personen möglich. Sofern allerdings im Sinne des § 23 (2) der Satzung der Universität Salzburg mehrere Personen an der Erstellung der Arbeit beteiligt sind, muss die zeitliche und organisatorische Umsetzbarkeit der Arbeit gewährleistet sein und es muss die Leistung jeder einzelnen Person in allen Schritten der Forschungsarbeit und in den Begleitseminaren klar erkenn- und beurteilbar sein. Aus diesem Grund wird empfohlen, „parallele“ Einzelarbeiten mit enger Zusammenarbeit durchzuführen.

(7) Bezuglich Literatur wird erwartet, dass diese selbstständig gesucht und aufbereitet wird und dass daraus Fragestellungen und Hypothesen der Studie abgeleitet bzw. begründet werden. Bei Arbeiten, an denen mehr als eine Person beteiligt sind, haben jeweils eigenständige individuelle Literaturrecherchen und -aufarbeitungen zu erfolgen.

(8) Für die Durchführung der entsprechenden Schritte zur Erstellung der Masterarbeit wird von den Studierenden das Vorliegen aller Kompetenzen zur selbständigen Bearbeitung empirisch wissenschaftlicher Fragestellungen aus der Psychologie vorausgesetzt. Deren Vorliegen und Qualität ist sowohl Gegenstand der Leistungsbeurteilung in den Begleitseminaren wie auch der Beurteilung der Masterarbeit selbst.

3. Themenwahl der Masterarbeit und inhaltliche Vorgaben

- (1) In der Regel werden die Themen der Masterarbeit von dem Betreuer oder der Betreuerin derselben vorgegeben und im Rahmen der Beschreibungen der Begleitseminare in PLUS online veröffentlicht. Dort kann seitens der Studierenden eine allgemeine inhaltliche Orientierung erfolgen. Die endgültige Wahl des Themas erfolgt im Rahmen der ersten Sitzung von Begleitseminar I.
- (2) So weit möglich können die Studierenden aus dem Angebot verfügbarer Themen wählen; die Arbeiten können von den LV-Leitern/innen aber auch bestimmt werden.
- (3) Nach Rücksprache mit dem/der LV-Leiter/in und nach Prüfung der Möglichkeit, das Thema im vorgegebenen zeitlichen und organisatorischen Rahmen zu bearbeiten, können Studierende auch eigene Themen zur Bearbeitung als Masterarbeit vorschlagen. Eine solche ist aber nur dann sinnvoll, wenn der/die Studierende darlegen kann, dass konzeptuell genügend „Substanz“ mitgebracht wird, die ein eigenes Thema begründet. Betreuerinnen bzw. Betreuer von Masterarbeiten sollten in der Darstellung ihrer Themen in PLUS online angeben, ob die Bearbeitung eigener Themen möglich ist.
- (4) Lt. Satzung der Universität (§ 23, Abs. 6) hat der oder die Studierende das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit bei der Dekanin bzw. beim Dekan vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Dies erfolgt über ein Schriftstück, das über die Website des Dekanats herunter geladen werden kann und über den/die FB-Leiter/in an das Dekanat weiterzuleiten ist.
- (5) Zusätzlich zum Thema werden von dem/der LV-Leiter/in, soweit möglich, ein bis zwei Basisreferenzen für den Einstieg in die Literatursuche zur Verfügung gestellt und die Perspektive und die Aufgabenstellung der Arbeit genannt. Ausgehend von diesen Hinweisen erarbeitet der/die Studierende die weiteren Schritte seiner/ihrer Arbeit in der Regel jedoch selbstständig.

(6) Für den Aufwand bei der Datenerhebung (Stichprobengröße) wird keine Vorgabe gemacht, es wird allerdings erwartet, dass die Stichprobengröße den Fragestellungen angemessen und insgesamt ausreichend ist, um geeignete statistische Verfahren zur Anwendung zu bringen. Sollte sie in Ausnahmefällen statistischen Kriterien nicht genügen, ist eine ausführliche Begründung im Versuchsplan und im Diskussionsteil der Arbeit zu liefern.

4. Bereitstellung von Informationen für die Studierenden

Informationen über die nötigen Schritte bis zur Aufnahme der Arbeit an einer Masterarbeit werden allen Studierenden zugänglich gemacht. Daher werden diese Informationen auf digitalem Wege über die Homepage des Fachbereichs (Psychologie – Studium – Masterarbeiten) veröffentlicht. Diese Informationen werden jeweils vor Semesterbeginn aktualisiert.

5. Gestaltung bei vorgegebenen Themen

(1) Grundsätzlich sollte die Masterarbeit nach der Vergabe des Themas lt. gesetzlichen Kriterien und denen der Satzung der Universität eigenständig bearbeitet werden. Dies impliziert aber nicht, dass der/die Betreuer/in keine Gestaltungsvorschläge oder Erwartungen hinsichtlich methodischer und inhaltlicher Gestaltung der Arbeit einbringen kann. Dies ist vor allem bei Arbeiten im Rahmen von Drittmittelprojekten durchaus sinnvoll und notwendig.

(2) Es ist diesbezüglich daher von einer breiteren Palette auszugehen, die von kreativer Eigenleistung, bei der der/die Studierende alle Schritte weitgehend eigenständig konzipiert und realisiert, bis hin zur Durchführung eines weitgehend vorgegebenen Versuchsplanes, wo die Eigenleistung vor allem in der Datenerhebung, Datenauswertung, Ergebnisdarstellung und Interpretation liegt. Bei vorgegebenen Versuchsplänen wäre es evtl. wünschenswert, die KandidatInnen zuerst einen Versuchsplan aufgrund eigener Ideen – als Planspiel ohne Realisierung – entwickeln zu lassen.

6. Inhalt, Aufbau und Umfang der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit entspricht einem erweiterten wissenschaftlichen Manuskript und umfasst eine Einführung in die Begriffe der Arbeit sowie eine prägnante Darstellung des Standes der Forschung zum Thema, die aus der Literatur abgeleiteten oder begründeten Fragestellungen und Hypothesen der Studie, Versuchsplanung und Design, Darstellung der verwendeten Methoden sowie die Darstellung der Ergebnisse der Studie. Am Ende der Arbeit werden diese im abschließenden Diskussionsteil ausführlich und unter Bezugnahme auf den im Theorieteil erarbeiteten Stand der Forschung diskutiert. Ebenso werden hier methodische Probleme der Arbeit und weiterführende Implikationen abgehandelt.

(2) Entsprechend besitzt die Masterarbeit folgenden allgemeinen Aufbau, der von Arbeit zu Arbeit etwas variieren kann:

- Titelblatt (vgl. dazu z.B. die Vorgaben der Universität → Formulare, Website Fakultät)
- Ggf. persönliches Vorwort
- Zusammenfassung + Schlüsselwörter, Abstract + keywords in dt. und engl. Sprache
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung und theoretischer Hintergrund; Herleitung der Fragestellungen
- Fragestellungen und Hypothesen
- Versuchsplanung und Methodik
- Ergebnisdarstellung
- Zusammenfassende Diskussion
- Literaturverzeichnis
- Anhänge

(3) Die Anhänge umfassen die Instrumente der Datenerhebung, Auswertungsunterlagen, differenziertere Tabellen, Makro-Files etc.. Dies soll die Nachvollziehbarkeit der gesamten Studie gewährleisten und zwar sowohl hinsichtlich der Datenerhebung wie auch der Datenanalyse.

- (4) Die Grundlage der formalen Gestaltung der Masterarbeit ist das Publication Manual der American Psychological Association (APA) (6thed; vgl. auch DGPs-Publikationsrichtlinien). Die Arbeit ist, insbesondere hinsichtlich äußerer Gestaltung, Zitation, Gestaltung von Tabellen und Abbildungen und die Verfassung des Literaturverzeichnisses diesem entsprechend zu gestalten. In Einzelfällen kann nach Absprache mit dem/der Betreuer/in eine andere Formatierung vereinbart werden.
- (5) Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht werden. Dies betrifft auch Abbildungen, Tabellen oder andere Formen von Graphiken. Sekundärzitate sind möglichst zu vermeiden, da in erster Linie die Primärliteratur zu bearbeiten ist.
- (6) Internetangaben (Ausnahmen sind anerkannte Online- oder Internet-Fachzeitschriften) sind nur in begrenztem Umfange zulässig; sie können die Fachliteratur nicht ersetzen. Internetangaben sind gem. den APA- bzw. DGPs-Richtlinien als Quelle zu zitieren; ergänzend ist der Volltext in Papier- oder pdf-Form bereit zu halten. Internetquellen ohne explizite Autorenangaben sind unzulässig (z.B. Wikipedia ist keine zitierfähige Quelle, ebenso bei Büchern z.B. der Große Brockhaus.).
- (7) Die Masterarbeit ist mit einem Textverarbeitungsprogramm abzufassen: Seitenformat DIN A4, einseitig beschrieben, Schriftgröße 12 pt, Schriftart Times New Roman oder eine vergleichbare Schriftart. Bei größeren Schriften, z.B. Arial, Verdana o.ä., Schriftgröße 11 pt, Zeilenabstand 11/2-zeilig, alle Seitenränder 2.5 cm. Es wird stilistische und orthografische Korrektheit erwartet. Dies gilt auch für Arbeiten, die in englischer Sprache abgefasst sind (s. Pkt. 7.1, Abs. (3)).
- (8) Der Umfang der Masterarbeit ist begrenzt und hängt von verschiedenen Faktoren (Thema, Zahl der Tabellen und Abbildungen etc.) ab. Im Theoriteil sind nur Themen zu behandeln, die im Zusammenhang mit der Studie stehen.

Allgemeines Wissen ist sehr kurz zu halten und durch Literaturverweise zu dokumentieren. Der Text der Arbeit ohne Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang sollte sich im Regelfall zwischen 30 und 60 Seiten (= 2.000 bis 2.300 Zeichen pro Seite ohne Leerzeichen) bewegen. Größere Abweichungen sind rechtzeitig mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin zu besprechen.

7. Kriterien für die Erstellung und Beurteilung der Masterarbeit

7.1 Erstellung der Masterarbeit

(1) Jede/r Teilnehmer/in an dem Betreuungsseminar erstellt aufbauend auf den von ihm/ihr gesammelten Daten und deren Auswertung eigenständig eine schriftliche Masterarbeit. Davon sind jedenfalls zwei Versionen zu erstellen, eine Erstfassung und eine Endfassung.

(2) Die Erstfassung sollte ca. 8 bis 10 Wochen vor dem Ende von Begleitseminar II fertig gestellt sein (eine frühere Abgabe ist möglich und erwünscht) und hat den endgültigen Formvorschriften, wie sie in Punkt 6 dieser Leitlinien dargelegt worden sind, zu entsprechen; sie wird von dem/der LV-Leiter/in korrigiert. Festgestellte Mängel und Verbesserungsvorschläge werden im Begleitseminar rückgemeldet. Auf Wunsch kann der/die LV-Leiter/in die Arbeit auch ein zweites Mal korrigieren.

(3) Die Endfassung beinhaltet die Überarbeitungen entsprechend den Rückmeldungen zur Erstfassung und muss in der Form den in diesen Leitlinien genannten Kriterien (vgl. Pkt. 6) entsprechen. Diese wird in Form eines gebundenen Buches oder einer Broschüre erstellt und beim Dekanat zur Beurteilung eingereicht. In Ausnahmefällen ist auch eine Publikationsform zulässig. Dies ist aber nur bei hervorragenden Arbeiten sinnvoll und ist zuvor mit dem/der LV-LeiterIn abzusprechen und ggf. auch mit dem Fakultätsbüro. Die Sprache der Masterarbeit kann Deutsch oder Englisch sein.

(4) Die statistischen Auswertungen der erhobenen Daten haben allein und selbstständig zu erfolgen. Es ist allerdings erlaubt, sich dabei von dem/der

BetreuerIn oder anderen kompetenten Personen beraten zu lassen. Eine Nutzung von „Auswertungsinstitutionen“ oder anderen Personen ist nicht zulässig, da dadurch das Kriterium der Eigenständigkeit verletzt wird. Hilfestellungen sind mit dem/der BetreuerIn der Arbeit zu besprechen und in der Arbeit zu dokumentieren.

(5) Laut Satzung der Universität Salzburg (§ 23, Abs. 6) ist bis zur Einreichung der Diplom- oder Masterarbeit bei der Dekanin / dem Dekan ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Ein BetreuerInwechsel erscheint nur dann sinnvoll, wenn sich ein Projekt oder eine Arbeit unter gegebenen Umständen (Kooperation, Verständnis, inhaltliche Kompetenz etc.) als nicht realisierbar erweist und kann sowohl von dem/der Studierenden wie auch dem/der BetreuerIn vorgeschlagen werden. In jedem Fall ist in den BetreuerInwechsel die Studienbehörde zu involvieren.

Erscheint eine Arbeit aus Leistungs- oder Kompetenzgründen nicht positiv abschließbar, ist ein Wechsel des Betreuers bzw. der Betreuerin nicht zulässig. In diesem Fall muss die Arbeit negativ bewertet und ggf. in einem neuen Betreuungsverhältnis wiederholt werden.

7.2 Beurteilung der Masterarbeit

(1) Für die Beurteilung der Masterarbeit ist diese beim Dekan einzureichen und es ist von der Betreuerin bzw. dem Betreuer ein Gutachten innerhalb einer Frist von zwei Monaten zu erstellen (vgl. § 23 Abs. 7, Satzung Universität). Gem. Betreuungsvereinbarung ist die Benotung schriftlich zu begründen und das Gutachten dem/der Studierenden weiterzuleiten, was durch das Dekanat erfolgt.

(2) Die Beurteilung der Endfassung der Masterarbeit berücksichtigt folgende Kriterien:

- Formale Korrektheit im Aufbau
- Erarbeitung theoretischer Grundlagen der Studie
- Adäquatheit der Fragestellungen und Hypothesen
- Versuchsplanung und Design
- Datenerhebung

- Qualität und Adäquatheit der statistischen Auswertung und der Ergebnisdarstellung
- Diskussion und Schlussfolgerungen
- Formale Korrektheit der Arbeit

(3) In die Beurteilung der Masterarbeit sind darüber hinaus gehend insbesondere aber auch noch folgende weitere Kriterien einzubeziehen:

- die Eigenständigkeit bei der Aufbereitung und Durchführung der Arbeit
- der erbrachte Aufwand für die Erstellung der Arbeit (Suche nach Probanden, Schaffung von Kooperationen etc.)
- die Qualität ihrer Erstfassung und
- der Aufwand des Betreuers zur Erreichung der letztendlichen Qualität der Arbeit (Betreuungsaufwand).

Das Gutachten bezieht sich somit nicht nur auf das „Endprodukt“ der Arbeit, sondern berücksichtigt den Gesamtprozess der Erstellung derselben.

(4) Für die Benotung der Masterarbeit kann ein vorgegebenes Schema verwendet werden, wird aber nicht als allgemein verbindlich vorgeschlagen, ebenso nicht eine Gewichtung einzelner Teile derselben (z.B. Literatur, Auswertung etc.).

(5) Es gilt der Notenschlüssel von sehr gut (1) bis nicht genügend (5), wobei nur hervorragende und exzellente Arbeiten die Note „1“ verdienen und gute, solide Arbeiten mit der Note „2“ zu beurteilen sind. Für Arbeiten mit Mängeln sind je nach Umfang und Art der Mängel die Noten „3“ bis „5“ vorzusehen.

(6) Ein wichtiger Bestandteil der Beurteilung ist die Überprüfung des eigenständigen Vorgehens und die wissenschaftliche Redlichkeit der Arbeit (Benutzung nicht genannter Hilfsmittel, von BeraterInnen, Plagiat etc.). Bei Plagiatsverdacht kann dies über ein Computerprogramm geprüft werden. Im Hinblick auf den Plagiatsverdacht sind zwei Fälle zu unterscheiden und es ist in beiden Fällen unterschiedlich vorzugehen (Auskunft Mag. Hubauer, Rechtsabteilung):

1. Entdeckung eines Plagiatsvergehens bei der Erstfassung. In diesem Fall sind folgende Maßnahmen zu treffen:

- Die Arbeit wird zurückgewiesen
- Die Betreuung kann (muss nicht) niedergelegt werden
- Es erfolgt eine Mitteilung an den Fachbereichsleiter bzw. die Fachbereichsleiterin (um Versuche des Studierenden zu unterbinden, die Arbeit bei jemand anderem einzureichen)
- Rechtliche Konsequenzen gibt es in diesem Fall keine

2. Nach erfolgter Beurteilung: Hier ist wie folgt vorzugehen:

- Mitteilung an die Rechtsabteilung. Diese holt Gutachten ein, sowohl vom Betreuer bzw. der Betreuerin wie von mind. einer externen Person
- Bei Nachweis eines Plagiatsvergehens im rechtlichen Sinn werden Note und Titel aberkannt
- Ein Plagiat im wissenschaftlichen Sinne muss noch kein Plagiat im rechtlichen Sinn sein, das hängt davon ab, inwieweit sich der Studierende bzw. die Studierende dadurch einen Vorteil verschafft hat, wie bessere Note, etc. sollte dies der Fall sein, können auch rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Die eigenständige Bearbeitung des empirischen Teils wird über folgende Maßnahmen regelmäßig überprüft:

- Kontinuierliche Betreuung und Diskussion der Computerausdrucke im Begleitseminar
- Empfohlen wird zu den Auswertungen einen Protokollanhang in Form eines Makrofiles oder anderer Formen zu erstellen
- Auf dem *Formular „Einreichung der Masterarbeit“* ist folgende eidesstattliche Erklärung abzugeben:

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel selbständig angefertigt habe. Die aus den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen sind als solche kenntlich gemacht. Ich nehme zu Kenntnis, dass bei Zuwiderhandeln die Arbeit mit "Nicht Genügend" beurteilt wird und weitere rechtliche Schritte eingeleitet werden können.

B. Begleitseminare zur Erstellung der Masterarbeit

1. Rahmenbedingungen

Es gelten die eingangs angeführten gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die Rahmenbedingungen aus der Satzung der Universität (Studienteil, § 23) und des MSc-Curriculums Psychologie.

2. Durchführung

- (1) Zur Erstellung der Masterarbeit werden zwei Begleitseminare eingerichtet. Diese sind von habilitierten Mitgliedern des Fachbereichs Psychologie der Universität Salzburg zu leiten (Satzung Universität, § 23 (4)) und umfassen max. 8 Personen (Curriculum Masterstudium Psychologie, §6 Abs. 2). Sofern keine oder nur eine geringe Nachfrage besteht, sind auch weniger als 8 Personen zulässig, eine größere Anzahl bedarf der Zustimmung der Studienbehörde (§ 6 Abs. 2 Curriculum Masterstudium Psychologie)
- (2) Bei Bedarf ist die Dekanin bzw. der Dekan darüber hinaus berechtigt, geeignete Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Fachbereichs Psychologie im Forschungs- und Lehrbetrieb mit der Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten aus dem Fach ihrer Dissertation oder ihres nach der Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes zu betrauen (Satzung Universität, § 23 Abs.4). Die Anzahl der zu betreuenden Arbeiten wird hierbei durch Sonderermächtigungen seitens der Dekanin/des Dekans individuell festgelegt. Die Betreuung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit einem habilitierten Mitglied des Fachbereichs.
- (3) Nach §23 Abs. 5 der Satzung der Universität ist die Dekanin bzw. der Dekan weiterhin berechtigt, auch Personen gemäß § 94 Abs. 1 Z 8 UG2002 und Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anderen inländischen Universität, an einer akkreditierten Privatuniversität oder an einer anerkannten ausländischen Universität oder Hochschule zur Betreuung und Beurteilung von Diplom- oder

Masterarbeiten heranzuziehen, wenn deren Lehrbefugnis einer Lehrbefugnis gemäß Abs. 4 gleichwertig ist.

- (4) Die Masterarbeit sollte innerhalb eines Zeitraumes von 2 Semestern erstellt werden. Die Begleitseminare decken diesen Zeitraum ab und umfassen insgesamt 9 ECTS-credits (incl. Kolloquium). Kann die Masterarbeit in diesem Zeitraum nicht beendet werden, ist der Betreuer bzw. die Betreuerin zur aktiven Betreuung nicht mehr verpflichtet. Allerdings ist es möglich, die Arbeit im Rahmen eines der antizyklisch veranstalteten Folgeseminare zu präsentieren und so die Bewertung für das Begleitseminar II zu erhalten (s. u., Abs.9).
- (5) Nach Übernahme eines Themas wird zwischen Studierendem/r und Betreuer/in eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen, die mit der Anmeldung der Masterarbeit beim Dekanat abzugeben ist. Dies ist durch den VR Lehre so geregelt.
- (6) Für den Ablauf der Begleitseminare liegen inhaltliche und organisatorische Gestaltungsvorschläge vor, die eine weitgehende Vergleichbarkeit aller Gruppen untereinander hinsichtlich des Ablaufes und des Aufwandes gewährleisten (s.u.). Natürlich kann es bei unterschiedlichen LV-LeiterInnen zu Abweichungen von dieser Grundstruktur kommen. Die Leistungsanforderungen hingegen (Einzelarbeit, mind. 2 Präsentationen und 2 Fassungen der schriftlichen Einzelarbeit) sind verbindlich, um hinsichtlich der Beurteilung Vergleichbarkeit zu gewährleisten.
- (7) Die Betreuung zur Erstellung der Masterarbeit erfolgt zu regelmäßig stattfindenden Seminarterminen. Empfohlen wird ein wöchentlicher oder 14-tägiger Rhythmus; in Einzelfällen sind auch größere Zeitabstände zulässig, die durch eine größere Anzahl an zu kumulierenden Stunden zu kompensieren sind. Auch ist es möglich, punktuell Einzelberatungs- und Betreuungstermine anzubieten. Bei Bedarf können auch über das Betreuungsseminar hinaus gehende, gesondert zu vereinbarende Termine für Fragen und zur Betreuung zur Verfügung gestellt werden. Bei kleineren Betreuungszahlen und bei

Sonderermächtigungen mit einer kleinen Betreuungszahl sind gemeinsame Begleitseminare von max. zwei BetreuerInnen zulässig.

- (8) Die Begleitseminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und erstrecken sich jeweils über ein Semester (Begleitseminar I, Begleitseminar II). In deren Beurteilung haben alle während seiner jeweiligen Laufzeit gezeigten Leistungen einzugehen. Zur Erstellung der Leistungsbeurteilung wird empfohlen pro Leistungskriterium Punkte zu vergeben, die mit Gewichtungsfaktoren versehen werden können. Die Festlegung der konkreten Leistungsbeurteilung obliegt der/m jeweiligen LV-Leiter/in, der/die diese gegenüber den TeilnehmerInnen in der ersten Gruppensitzung transparent zu machen hat.
- (9) Um eine spätere Fertigstellung der Masterarbeit und eine spätere Abhaltung des Masterkolloquiums zu ermöglichen und so mögliche Verzögerungen des Studienabschlusses zu vermeiden, werden neben den regulär stattfindenden Begleitseminaren antizyklisch durchgeführte Begleitseminare (Begleitseminar I: Sommersemester; Begleitseminar II: Wintersemester) angeboten.

3. Zeitplan der Begleitseminare

- (1) Folgender Zeitplan versteht sich als Rahmenplan, der von LV-Leiter/in zu LV-Leiter/in variieren kann. Die Fertigstellung der Masterarbeit im Rahmen der Begleitseminare sollte jedoch gewährleistet sein.

Semester 1 – Begleitseminar I: Themenvergabe, Erarbeitung der Literatur, Erarbeitung des Versuchsplans und Designs, Präsentation derselben im Plenum des Seminars, Beginn der Datenerhebung, evtl. Erstellung des Rohentwurfs des theoretischen Teils

Semester 2 – Begleitseminar II: Datenauswertung, Erstellung des Rohentwurfs des Ergebnis- und Diskussionsteils, Abgabe des Erstentwurfs der Arbeit, Rückmeldung; Präsentation der Arbeit im Masterkolloquium

- (2) Entsprechend dem immanenten Prüfcharakter der Seminare besteht Anwesenheitspflicht für alle Termine.
- (3) Im Falle eines negativen Abschlusses eines der beiden Begleitseminare ist dieses im Rahmen eines antizyklisch angebotenen Betreuungsseminars zu wiederholen.

4. Leistungsanforderungen und Leistungsbeurteilung der Begleitseminare

- (1) Um den Leistungskriterien zur Erstellung einer Masterarbeit und der Begleitseminare zu genügen, sind Leistungen innerhalb wie außerhalb des Plenums der Begleitseminare zu erbringen, wobei die meisten Schritte außerhalb desselben erfolgen (Planung, Durchführung der Studie, Datenauswertung etc.). Inhalte und Ergebnisse dieser Schritte sind im Plenum des Begleitseminars zu präsentieren und zu diskutieren.
- (2) Grundlagen, Planung, Auswertung und die Ergebnisse der Untersuchung müssen von jedem/r Teilnehmer/in zwei Mal im Plenum der Seminare vorgestellt und diskutiert werden, wobei in jedem Seminarteil eine Präsentation der Arbeit zu erfolgen hat.
- (3) Die erste Präsentation der Arbeit erfolgt in Begleitseminar 1 und stellt den theoretischen Hintergrund und den Versuchsplan der Arbeit detailliert und einsichtig dar, so dass die Zuhörer bzw. Zuhörerinnen beurteilen können, ob das gewählte Vorgehen theoretisch und praktisch sinnvoll und realisierbar ist. Sie ist Gegenstand der Leistungsbeurteilung von Begleitseminar 1 (s.u.).

(4) Die zweite Präsentation erfolgt nach der Rückmeldung über die Erstfassung der Masterarbeit in Begleitseminar 2 und ist gleichzeitig das so genannte Masterkolloquium (s.u.). Sie soll die Verbesserungsvorschläge aufgrund der Erstfassung der Masterarbeit bereits berücksichtigen.

(5) Beide Präsentationen sind in Form eines Tagungsreferates abzuhalten. In Ausnahmefällen können diese auch nach Rücksprache mit dem/der jeweiligen LV-Leiter/in in Form eines Posters erfolgen. Von den LV-Leiterinnen/Leitern ist darauf Wert zu legen, dass tatsächlich eine Diskussion zustande kommt. Dabei haben sich zwei Vorgangsweisen als hilfreich erwiesen: (1) Eine Person aus dem Plenum wird anstatt des/der LV-Leiters/in als Diskussionsleiter/in bestimmt, (2) der/die eine oder andere Zuhörer/in wird aufgefordert, die zentralen Punkte der Präsentation in eigenen Worten zu wiederholen und so die Diskussion zu strukturieren.

(6) Als Richtwerte für die Präsentationsdauer werden 12 bis 15 Minuten Redezeit und 5 Minuten Diskussionszeit vorgeschlagen.

(7) Da es sich bei den Begleitseminaren um zwei unterschiedliche Lehrveranstaltungen handelt, die jeweils getrennt zu beurteilen sind, sind für beide Seminare von dem/der LV-Leiter/in jeweils unterschiedliche Leistungskriterien festzulegen. Diese haben sich an folgenden Kriterien zu orientieren, die jeweils zu gewichten sind:

Begleitseminar I:

- Güte und Qualität der theoretischen Fundierung der Arbeit
- Inhaltliche Qualität der Fragestellungen
- Qualität des Versuchsplans und Designs
- Inhalt und Qualität von Präsentation 1
- Aktive Mitarbeit und Beiträge zur Diskussion

Begleitseminar II:

- Qualität der Durchführung der Arbeit (Datenerhebung und Auswertung)

- Inhalt und Qualität von Präsentation 2/des Masterkolloquiums
- Aktive Mitarbeit und Beiträge zur Diskussion

(7) Für jedes der beiden Begleitseminare ist eine gesonderte Note zu vergeben.

C. Masterkolloquium

1. Rahmenbedingungen

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Keine Bestimmungen

1.2 Satzung der Universität Salzburg (Studienteil) – Masterprüfung

§ 3 Abs. 3: Masterprüfungen sind die Prüfungen, die in den Masterstudien abzulegen sind. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Masterprüfung wird das betreffende Masterstudium abgeschlossen.

1.3 Studienplan Masterstudium Psychologie, Universität Salzburg (Version 2011)

§ 11 Masterprüfung

Die Masterprüfung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn

- (1) alle Prüfungen in den in § 5 angeführten Prüfungsfächern sowie in den gewählten „Wahlpflichtfächern“
 1. und „freien Wahlfächern“ erfolgreich abgelegt wurden,
- (2) das Begleitseminar II mit einem Masterkolloquium erfolgreich abgeschlossen wurde,
- (3) eine positive Beurteilung der Masterarbeit vorliegt und
- (4) die Absolvierung der Pflichtpraxis gem. § 7 nachgewiesen wurde.

§ 6 Masterarbeit und Begleitseminare

(3) Im Rahmen des Begleitseminars II ist bei Bedarf, jedenfalls aber zum Abschluss des Semesters ein Masterkolloquium abzuhalten, das für die Lehrenden und Studierenden aller Begleitseminare zugänglich ist. Im Rahmen dieses Masterkolloquiums haben die teilnehmenden Studierenden ihre abgeschlossene Masterarbeit zu präsentieren und Fragen zum Inhalt und zum fachlichen Hintergrund der Arbeit zu beantworten. Die Beurteilung dieses Kolloquiums erfolgt durch den Leiter bzw. die Leiterin des Begleitseminars, in dem dieses Kolloquium stattfindet, doch steht es den anwesenden Leiterinnen und Leitern der anderen Begleitseminare frei, eine Stellungnahme dazu abzugeben. Bei Masterkolloquien muss außer dem Leiter bzw. der Leiterin des betreffenden Betreuungsseminars zumindest ein weiterer Leiter bzw. eine weitere Leiterin Begleitseminars anwesend sein.

2. Auswahl der BeurteilerInnen

(1) Das Masterkolloquium wird im Begleitseminar unter Anwesenheit von einem oder mehreren anderen Leiterinnen und Leitern von Begleitseminaren durchgeführt. Die Auswahl des oder der anderen Leiterinnen bzw. Leitern erfolgt durch die Leiterin bzw. den Leiter des Begleitseminars. Den Studierenden wird zusätzlich aber auch die Möglichkeit eingeräumt nach Rücksprache mit ihrem/ihrer LV-Leiter/in ebenfalls einen oder mehrere andere LeiterInnen von Begleitseminaren zur Präsentation einzuladen.

(2) Um Engpässe zu vermeiden, wird empfohlen, sowohl die Kolloquiumstermine wie auch die dabei anwesenden zusätzlichen LeiterInnen bereits frühzeitig festzulegen. Diese Informationen sind den TeilnehmerInnen an den Begleitseminare rechtzeitig bekannt zu geben.

(3) Wird ein Begleitseminar von zwei Personen abgehalten, ist für das Masterkolloquium mindestens ein dritter Leiter bzw. eine dritte Leiterin eines Begleitseminars hinzuzunehmen.

3. Inhalte des Masterkolloquiums

- (1) Gem. § 6, Abs. 3 des MSc-Curriculum Psychologie ist der Inhalt des Masterkolloquiums die Präsentation ihrer abgeschlossenen Masterarbeit, die allerdings noch nicht die Endfassung darstellen muss. Weiters ist Inhalt des Kolloquiums die Beantwortung von Fragen zum breiten fachlichen, methodischen und theoretischen Hintergrund der Arbeit sowie zu deren Inhalten. Dabei können auch kritische Fragen gestellt werden. Diese können Anregung für eine Verbesserung der Masterarbeit sein, die noch in die Endfassung eingearbeitet werden können.
- (2) Neben dem Leiter bzw. der Leiterin des Begleitseminars und den anderen anwesenden LeiterInnen wird auch von den TeilnehmerInnen des Begleitseminars und evtl. vorhandenen TeilnehmerInnen anderer Begleitseminare erwartet, dass sie sich ebenfalls aktiv an der Diskussion der jeweiligen Arbeit beteiligen. Diese Aktivität ist gleichzeitig auch Gegenstand der Leistungsbeurteilung des Begleitseminars (s.o.).

4. Zulassung zum Masterkolloquium

Für die Zulassung zum Masterkolloquium gilt als Voraussetzung die Abgabe und Korrektur der Erstversion durch den/die LV-LeiterIn.

5. Benotung der Masterarbeit und des Masterkolloquiums

- (1) Masterarbeit und Masterkolloquium werden getrennt beurteilt und benotet.
- (2) Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch den Betreuer bzw. die Betreuerin der Arbeit und erfolgt entsprechend Abschnitt A 7.2 dieser Richtlinie (s.o.).
- (3) Die Note von Begleitseminar II ersetzt die Noten der ehemaligen Diplomprüfung. Es wird allerdings nur eine Note vergeben. Diese stammt von dem/der LeiterIn des Betreuungsseminars II unter Einbezug der Kommentare,

Anmerkungen und Empfehlungen der anwesenden Leiterinnen und Leiter der anderen Begleitseminare (§ 6 Abs. 3, Curriculum).

(4) Es gilt der Notenschlüssel von sehr gut (1) bis nicht genügend (5), wobei nur hervorragende und exzelle Kolloquien die Note „1“ verdienen und gute, solide Präsentationen mit der Note „2“ zu beurteilen sind. Für Kolloquien mit Mängeln sind je nach Umfang und Art der Mängel die Noten „3“ bis „5“ vorzusehen.

(5) Im Falle einer negativen Benotung des Kolloquiums kann dieses im antizyklisch veranstalteten Begleitseminar des nächsten Semesters wiederholt werden.

(6) Wird das Begleitseminar insgesamt negativ beurteilt, ist dieses ebenfalls im antizyklisch stattfindenden Begleitseminar des nächsten Semesters zu wiederholen.

8.2 Informationen zur Pflichtpraxis

Gesamtstundenzahl: Insgesamt ca. 320 Stunden, aufgeteilt in möglichst 8 Wochen Vollzeit (ca. 40 Stunden die Woche) oder Teilzeit mit entsprechend längerer Dauer.

Rahmenbedingungen:

- Mindestens die Hälfte der Pflichtpraxis (mindestens 160 Stunden) muss unter Anleitung einer ausgebildeten Psychologin oder eines Psychologen absolviert werden (fachlich angeleitete Pflichtpraxis).
- Die 160 Stunden sind an einer einzigen Einrichtung zu absolvieren, an der eine ausgebildete Psychologin oder ein Psychologe mindestens halbtags tätig ist. Dies ist von der Psychologin oder dem Psychologen zu bescheinigen.
- Ein Teil der Pflichtpraxis kann auch in nicht-fachlich angeleiteter Form, d.h. an einer Einrichtung, an der psychologische Tätigkeiten anfallen, aber kein

Psychologe oder Psychologin mindestens halbtags tätig ist, absolviert werden.

- Die nicht-fachlich angeleitete Pflichtpraxis kann nur unter Anleitung einer Person mit fachverwandter Ausbildung (Psychiater/in, Sozialpädagoge/in, etc.) gemacht werden, darf nicht mehr als die Hälfte der zu entrichtenden Pflichtpraxis (160 Stunden) betreffen und muss genehmigt werden.
- Dazu ist unbedingt vor dem Antritt das ausgefüllte Formular bei Mag. Gabriele Seiser-Heiß einzureichen. Zu finden unter:
http://www.uni-salzburg.at/portal/page?_pageid=138,1272589&_dad=portal&schema=PORTAL

Aufteilung: Aufteilung der Pflichtpraxis ist möglich, jedoch müssen mindestens 3 Wochen am Stück absolviert werden. Die Pflichtpraxis kann auch als Teilzeittätigkeit absolviert werden, muss sich aber dann über einen entsprechend längeren Zeitraum erstrecken. In diesem Fall zählt die Gesamtstundenanzahl: z.B. statt 40 Stunden die Woche für 8 Wochen, 20 Stunden die Woche für 16 Wochen.

Ort: Mindestens die Hälfte der Pflichtpraxis (160 Stunden) ist an einer Einrichtung zu absolvieren, an der ein Psychologe oder eine Psychologin mindestens halbtags arbeitet. Der Rest der Pflichtpraxis kann an allen Einrichtungen absolviert werden, an denen psychologische Tätigkeiten anfallen und unter Anleitung einer Person mit fachverwandter Ausbildung, dies ist aber vor Antritt zu genehmigen (siehe Rahmenbedingungen der Pflichtpraxis).

Bescheinigung: Die Pflichtpraxis muss in jedem Fall formlos bescheinigt werden.
Inhalt der Bescheinigung:

- Bezeichnung der Einrichtung, an der der betreffende Praxisteil absolviert wurde,
- Zeitraum und Dauer der Praxis sowie Umfang und Ausmaß der Beschäftigung,
- Kurzbeschreibung der ausgeführten Tätigkeiten,

- Name und Berufsbezeichnung des Ausstellers bzw. der Ausstellerin der Bescheinigung.
- Angeleitete Pflichtpraxis ist von der Psychologin oder dem Psychologen zu unterschreiben
- Nicht-fachlich angeleitete Pflichtpraxis ist von der oder dem Dienstvorgesetzten zu unterschreiben

Ausnahmen und Anrechenbarkeit: Alle Ausnahmen sind **vor dem Antritt** bei Mag. Gabriele Seiser-Heiß zu beantragen. Ausnahmen betreffen z.B.:

- Einrichtungen, an denen kein Psychologe/keine Psychologin mindestens halbtags tätig ist
- Praktika, die vor dem Studium absolviert wurden

Versicherung: Während der Pflichtpraxis sind die Studierenden über die ÖH unfallversichert.

Beispiel-Bescheinigung:

Hiermit bestätige ich, dass ich Max Mustermann, geboren am 01.01.1980, im Zeitraum vom 01.01.10 bis zum 30.02.10 Vollzeit in der Einrichtung Soundso sein Praktikum absolviert hat. Seine Tätigkeiten betrafen...

Mag. Maria Musterfrau Salzburg, der 21.09.10

Klinische Psychologin

Unterschrift

Info-Veranstaltung: Es findet zu Beginn jedes Wintersemesters eine Infoveranstaltung zum Thema „Wie finde ich das richtige Praktikum“ statt. Die Organisation liegt bei der StV. gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. Eva Traut-Mattausch. Der Termin wird zu Beginn des Wintersemesters per e-mail ausgesendet.

Häufige Fragen:

- **Wann muss ich die Pflichtpraxisbescheinigung einreichen?**

Mit dem Ansuchen um Ausstellung des Masterprüfungszeugnisses im Prüfungsreferat der NAWI-Fakultät. Zuvor Eintrag – Plusonline (siehe Leitfaden auf der homepage)

- **Muss die Pflichtpraxis in den Semesterferien erfolgen?**

Nein, sie kann auch während des Semesters absolviert werden.

- **Wie bewerbe ich mich um ein Praktikum?**

Bei der gewünschten Einrichtung erfragen, ob ein Praktikum generell möglich ist. Anschließend sollte(je nach Einrichtung) ein kurzes Motivationsschreiben (höchstens 1 Seite) mit dem betreffenden Anliegen, einem Verweis auf das Telefonat und einem beigefügten Lebenslauf (per Mail oder Post)eingereicht werden.

- **Was bedeutet Vollzeit?**

Das Beschäftigungsausmaß, das die betreffende Einrichtung als Vollzeit bezeichnet, ungefähr 40 Stunden die Woche.

- **Kann man auch weniger als 20 Stunden die Woche in der Pflichtpraxis arbeiten?**

Ja, jedoch verlängert sich die Praktikumsdauer entsprechend.

- **Kann ich meine Pflichtpraxis im Ausland absolvieren?**

Wenn die Rahmenbedingungen eingehalten werden und die Bescheinigung auf Deutsch oder Englisch abgefasst wird. Für mögliche Stellen kontaktiert man am besten eine Universität vor Ort oder wendet sich an das Büro für internationale Beziehungen (<http://www.unisalzburg.at/international>). Es ist möglich seine Pflichtpraxis im Rahmen von ERASMUS im Ausland zu absolvieren.

Weitere Informationen:

- Studienvertretung Psychologie (Sprechstunden siehe www.oeh-salzburg.at/cms/politik-die-wirkt/studienvertretungen/psychologie)

Kontaktdaten für mögliche Praktikumsplätze:

- Vor dem Zimmer von Frau Mag. Dr. Sandra Sittenthaler